

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 35 (1880)

Artikel: Einfall der Schweden in die Schweiz im Jahre 1633 : mit besonderer Rücksicht auf den Kanton Zug

Autor: Wickart, Paul A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-113462>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einfall der

Schweden in die Schweiz im Jahre 1633.¹⁾

(Mit besonderer Rücksicht auf den Kanton Zug.)

Von
Paul A. Wikart,
Pfarrhelfer in Zug.

¹⁾ Quellen: Eidgenössische Abschiede 1631—33, Kantons- und Stadtarchive, Protokoll des Stadtrathes (das Stadt- und Amtrathspatol. aus dieser Zeit ist leider nicht vorhanden), nebst einigen Geschichtswerken (z. B. Fazbind, Businger etc.) u. s. f.

Allgemeines.

Mit dem Jahre 1618 begann für Deutschland ein blutiger Religionshader, der die Reichseinheit immer mehr lockerte. Die kaiserliche Macht gewann jedoch die Oberhand und drohte die protestantischen (abgesunkenen) Fürsten zu bezähmen. Da trat auf einmal Gustav Adolf, König von Schweden, in die Action und landete im Jahre 1630 auf deutschem Boden. Sei es, daß er aus dieser Entzweigung des deutschen Reiches für sich Vortheile suchte oder die Protestanten wider des Kaisers Überdrang schützen wollte: er stellte seine Heere den Heeren des deutschen Kaisers gegenüber. Raubend, verwüstend und entvölkernd zog der Schwede durch Deutschland, selbst bis an die Schweiz.

In der Eidgnossenschaft selber sah es zu dieser Zeit ebenfalls trübe aus. Blutige Zwietracht in Bünden, Religionshader im Thurgau, Toggenburg und Glarus, Bedrohung des Vaterlandes im Norden durch die Schweden, im Osten und Süden durch die Österreicher und Spanier — das Alles erregte nicht geringes Misstrauen unter den eidgenössischen Ständen selber. Die reformirten Stände legten den katholischen die Vorliebe zu den kaiserlich österreichischen Heeren, diese jenen die Vorliebe zur schwedischen Partei zur Last. Keine Partei traute der andern. Schon im J. 1631 fürchtete man theilweise den Ausbruch feindseliger Thätlichkeit. So verordnete den 14. Juli genannten Jahres der Stadtrath von Zug sogenannte „Stadtmeister“ über alle Nachbarschaften der Stadt und Vogteien, welche zweifelsohne eine militärische Aufgabe hatten. Zugleich wurde beschlossen: es sollen den Frauen zu Frauenthal 12 Musqueten, 12 Hellebarten und 6 Spieß in's Kloster gegeben werden, damit sie auf den Nothfall sich mit ihren Knechten wehren könnten, und es solle Hauptmann Heinrich die Musqueten darthun und soll dem Seckelmeister Letter die Sach befohlen sein. Ein fernerer Beschluß gieng den 19. Juli dahin, daß jeder der sich für einen Biedermann halte, sein Seitengewehr solle zur Kirche tragen

bei 5 ₣ Buß, und solle sich Niemand volltrinken, damit er wisse, was er thue. Item den 6. Sept.: „Wegen Zürich, und was daraus erfolgen möchte, soll man, weil kein Vorrath von Salz da ist, 20 Fäß oder 120 Mäz kaufen, und weil kein Schwefel da, soll man auch 4 oder 5 Zentner kaufen.“

Wohl suchten auf verschiedenen Tagsatzungen und Conferenzen die Eidgenossen zur Abwendung gemeinsamer Gefahr sich zu verständigen — die gegenseitige Spannung wollte sich nicht legen, vielmehr schien die Entzweigung immer größer werden zu wollen, so daß der Stadtrath von Zug den 30. April 1633 einen Kirchenruf ergehen ließ, daß jeder mit Harnisch und Gewehr sich gefaßt mache, bei 5 Gulden Buß, und daß er den 22. Mai darnach die Verordnung mache: „Auf dem Schützenhaus soll man mit Schießen auf Pfingstmontag anlangen und soll man dahin trachten, daß man auf kriegerische Form schieße mit Rollsteinen, langen Lunten und wie andere Gesellschaften auch haben; auch solle man einen Ruf thun in der Stadt und in den Vogteien, daß alle Schützen auf genannten Tag erscheinen, und sollen ihnen Meine Gnädigen Herren anzeigen, daß sie alle Absichten, so geschlossen, und die Stellschrauben sollen wegthun, im Gang laden mit Steinen, so Einer mit einer Hand geladen mag.“

Inzwischen drang der König von Schweden siegreich auf deutschen Boden vor. Den 10. Dec. 1631¹⁾ trug er durch seinen Ambassadoren Christoph Ludwig Rasche den Eidgenossen und ihren zugewandten Orten alles Gute und beständige Freundschaft an und suchte sie in ein Bündniß zu ziehen. Als Letzteres ihm nicht gelang, forderte er von ihnen in einem Schreiben vom 17. April 1632 (siehe Beilage N°. 3), die Neutralität kräftig zu handhaben und seinen Feinden keinen Durchpaß zu gestatten. Hierauf antworteten die eidgenössischen Orte, (den 16. Mai), sie werden die

¹⁾ Das Schreiben ist von Baden aus datirt mit der Unterschrift: „Christoph Ludwig Rasche, vff Sagnitz, Valeck vnd Hockeburg Ritter, Königlicher Majestät In Schweden geheimer Hoffrath, vnd aniezo an vnderschiedne Potentaten vnd Republiken In Europa Ambassador.“ Diesem Hrn. Rasche hatte Gustav Adolf schon 1629 das Empfehlungsschreiben (siehe Beilage 1), an die Eidgenossen mitgegeben. Wegen vielen andern Geschäften konnte jener erst gegen Ende des Jahres 1631 in der Eidgenossenschaft anlangen.

Neutralität beobachten, so weit dies ohne Verletzung der schon bestehenden Bündnisse geschehen könne.

Aber auch das deutsche Kaiserhaus suchte in der Eidgenossenschaft eine Stütze zu finden. Den 13. Januar 1632 ermahnte Erzherzog Leopold von Österreich die 13 Orte, daß sie laut Erbeinigung¹⁾ den vom Feinde bedrängten Ländern und Herrschaften Hilfe und Zuzug erzeigen wollen. Dieses Schreiben erfolgte noch aus dem Grunde, weil fremde Gesandten sich bemüht haben sollen, die 13 Orte der Eidgenossenschaft in neue, dem Hause Österreich nachtheilige Bündnisse zu ziehen, welchen letztern Punkt genannter Leopold²⁾ in einem zweiten Schreiben vom 14. Januar (siehe Beilage N°. 2), besonders hervorhob. Die Tagsatzung zu Baden gab den 12. Februar die Rückantwort, daß sie die Erbeinigung ehrlich zu halten entschlossen sei. —

Während dieser Zeit operirte die schwedische Armee gegen das Elsaß, Sundgau und Breisgau. Zürich und Bern kamen überein, der Stadt Mühlhausen gegen die schwedischen wie kaiserlichen Streifzüge einigen Zusatz zu schicken. In der Clus bei Balstall (Solothurn) wurden 75 Berner von den Solothurnern angegriffen und ihnen den Durchpaß abgeschnitten, was wiederum nicht wenig zur Entzweiung der kathol. und evangel. Stände beitrug.

Den 30. März 1632 tagten die 9 kathol. Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug,³⁾ Glarus, Freiburg, Solothurn und Appenzell in Luzern, um gemeinschaftlich die Mittel zu berathen, welche geeignet sein möchten, die Gefahren, so diese Stände treffen

¹⁾ Die „Erbeinigung“, „Erbeinung“, „ewige Vereinigung“, zuerst von Herzog Sigmund mit den Eidgenossen aufgerichtet und durch Kaiser Maximilian und seine Nachkommen erneuert, enthält unter andern folgenden Artikel: „Wenn beide Theile in den Ländern, die in dieser Vereinigung begriffen sind, von jemanden, wer der wäre, überzogen oder vergewaltigt würde, solle einer auf des Andern Ansinnen zu ihm ein getreues Aufsehen haben, damit selbiger wider Recht und Billigkeit nicht beschweret werde.“ —

²⁾ Erzherzog Leopold starb 1632, 3. Sept. zu Schwaz im Throl. Seine hinterlassene Wittwe, Erzherzogin Claudia, setzte die Unterhandlungen mit der Eidgenossenschaft fort; namentlich verlangte sie die Erfüllung der Erbvereinigung und wollte, daß die Eidgenossen die Abtei St. Blasien, die Stadt Bilzingen, die 4 Waldstädte am Rhein z. vor feindlichem Ueberfalle sichern sollten.

³⁾ Ehrengesandte von Zug waren Hauptm. Beat Zurlauben und Ammann Trinkler, beide des Raths.

könnten, abzuwehren. Es wurde beschlossen, an Zürich zu schreiben, daß es eine allgemeine Tagsatzung nach Baden ausschreibe, um zu berathen, wie die Grenzen und Pässe, besonders die des Thurgau's, sicher gestellt und vor einem Ueberfall bewahrt werden könnten. Zu diesem Zwecke sollen Luzern und Schwyz zwei „verständige und kriegserfahrne“ Herrn in's Thurgau senden, „die Gestaltsame der Sachen vollkommen zu erfahren und zu erkundigen, auch alles, was nothwendig ist, an den Pässen zu besorgen und anzustellen, desgleichen die Unterthanen sowohl der unsern als der andern Religion mit Freundlichkeit bestermaßen zu disponiren und in Devotion gegen uns zu behalten, insonderheit aber was Wichtigstes ihnen vorfallen und begegnen würde, uns zu berichten und zu advisiren.“ Diese Herren sollen ohne Verzug abreisen, sich in Zürich beim Hrn. Bürgermeister oder Rath ankünden und bewirken, daß ihnen daselbst auch ein Herr mitgegeben werde; ferner solle man sich gefaßt und gerüstet halten.

Den 24. April tagten die 5 kathol. Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug wiederum in Luzern.¹⁾ Sie waren von Constanz aus und von andern Seiten her benachrichtigt worden, daß fremdes (schwedisches) Kriegsvolk sich immer mehr näherte. Sie beauftragten deshalb den Landvogt im Thurgau, daß er nicht allein die Wachten fortsetze, sondern auch auf die Pässe und auf den Rhein „gut Fleiß“ habe. Auch solle Zürich angegangen werden, baldigst eine Tagsatzung nach Baden auszuschreiben.

Zürich schrieb indeß die verlangte Tagsatzung schon den 23. April aus. (Das Einladungsschreiben an den Ort Zug siehe Beilage N^o. 4). Diese Tagsatzung wurde sodann den 16. Mai eröffnet. Inzwischen berichtete die Stadt Constanz den 2. Mai (siehe Beilage N^o. 5), die 13 Orte der Eidgenossenschaft wegen der nahen Gefahr, und den 3. Mai forderte die Stadt Rothweil als zugewandter Ort,²⁾ weil die Kriegsgefahr sich ihr immer mehr

¹⁾ Gesandte von Zug waren Statthalter Paul Bengg und Jakob Bossard von Baar, des Raths.

²⁾ Die Stadt Rothweil errichtete schon 1463 mit den acht alten Orten der Eidgenossenschaft einen Bund auf 15 Jahre. N^o. 1519 wurde sie von allen Orten in die „große Vereinigung“ auf ewig aufgenommen. Weil sie eine ge- raume Zeit ihre Bundespflichten nicht gehörig beobachtet und die Tagsatzungen nicht mehr besucht hatte, wurde sie schon 1628 und 1629 an ihre Pflichten er-

nähtere, eidgenössischen Sukurs und Hülfe. Ihr wird zurückgeantwortet: da die Gefahr noch nicht so groß sei, so pressure es mit der Hülfe nicht; übrigens solle Rothweil fleißig bei den Tagleistungen erscheinen. (Es glänzte seit einiger Zeit durch Abwesenheit.)

Auf obgenannter Tagsatzung vom 16. Mai 1632 vertheidigten sich die 5 kathol. Orte¹⁾ ernstlich gegen den Vorwurf, als traktiren sie mit Spanien, um dessen Kriegsvölkern Paß durch ihr Land (über den Gotthard) zu geben. Grund zu diesem Vorwurfe gab die Anwesenheit der Herren Oberst Beroldingen und Ammann Tanner von Uri in Mailand, wo sie ihre Partikularforderungen sollicitirten. Sodann erklärten die 13 Orte auf's neue eid- und bundesgenössisch: die Bünde, Ehre und Eid, Verträge und Landesfrieden aufrecht, ehrlich und redlich an einander zu halten; und sollte das eine oder andere Ort an Land und Leuten, Freiheiten und Gerechtigkeiten wider Recht und Billigkeit angetastet werden, so wolle man einander mit Leib und Gut und Blut beispringen und helfen. Mit diesem Entschluß reisten die Herren Ehrengesandten wieder heim.

Den 4. Juli 1633 begann die sogenannte Jahrrechnung zu Baden,²⁾ wie sie jährlich um diese Zeit abgehalten wurde. Während dieser Tagleistung (4.—22. Juli) und schon früher kamen Berichte ein, daß schwedisches Kriegsvolk sich der Grenze immer mehr näherte, sich sogar auf dem Bodensee sehen lasse, ja, daß schwedische Reiter schon nach Schaffhausen und Stein gekommen wären. So berichten „Stadthauptmann, Bürgermeister und Rath von Constanz“ Ende Juni oder Anfangs Juli die sieben Thurgau regierenden Orte: wie schon in der Nähe die Schweden hausen mit Plündern, Rauben und Morden, an Einem Tage habe man bei 10 Brünste gesehen, Ueberlingen sei bedroht und der Feind bis an die Schweizergrenze gestreift, man möge deshalb die Päße gut hüten und Constanz schirmen helfen. Von eben daher kam

innert. Zu Anfang des Schwerdenkrieges hieß sie zu Österreich und hatte auch eine Kaiserliche Besatzung. Den 26. Dec. 1632 (alten Calenders) ergab sie sich an die Schweden.

¹⁾ Gesandte von Zug waren Ammann Beat Zurlauben und Johann Trinkler, beide Ammänner.

²⁾ Gesandte von Zug waren Ammann Beat Zurlauben und Seckelmeister Christian Iten, des Raths.

den 7. Juli ein fernerer Bericht: der Feind habe Ravensburg, Weingarten, Markdorf und Meersburg bereits ganz eingenommen und den Bodensee erreicht, und es sei Gefahr vorhanden, daß die Schweden ob oder unter Constanz den Paß in die Eidgenossenschaft behaupten möchten; man bitte daher um Sukurs, damit die Grenzen der Eidgenossenschaft gesichert seien.¹⁾ — Die 5 kathol. Orte (und auch andere) wollten sogleich solcher Gefahr zuvorkommen und stellten deshalb den Antrag: es solle der schwedische Major schriftlich ersucht werden, daß er die der Schweiz zugesicherte Neutralität beobachte, auch sollen Zürich und Bern angegangen werden, die Pässe am Rhein schützen zu helfen. Allein Zürich wollte nicht zusagen, mit Vorgeben, es habe hierüber keine Instruction, und es handle sich auf dieser Tagleistung einzig um die Jahrrechnung, und meinte, wenn man mit Fählein ausziehe, wäre dieses Ausziehen gerade eine erwünschte Gelegenheit zum Einfall der schwedischen Völker; zudem habe Zürich seine Grenzen, als Stein, Eglisau und Herrschaft Andelfingen wohl versehen und die „Musterplatz“ abgetheilt, um auf jeden Nothfall beizuspringen. — Im Gegensatz zu Zürich resolvirten sich sodann die 5 kathol. Orte, einen Zusatz in's Thurgau zu legen, und dies um so mehr, da Zürich die Wachten bei Stein, wenigstens diejenige, die aus Thurgauern bestand, wieder abgeschafft hatte. Hierüber wurde schriftlich berichtet. (Zürichs Antwort siehe Beilage N°. 6.)

Hierauf tagten die 5 kathol. Orte den 13. und 14. Juli wiederum in Luzern,²⁾ wo sie ein Defensionalwerk beriethen mit Aufstellung eines eigenen Kriegsrathes. Auch wurde ein Schreiben (datirt den 13. Juli 1633 und unterzeichnet von den 9 kathol. Orten der Eidgenossenschaft) an den König von Frankreich erkannt, ihn bittend, er möge eine schwedische Invasion in die Schweiz durch seine Vermittlung abwenden. Auf dieses Schreiben antwor-

¹⁾ Die Schweden hatten schon früher den Plan, der Stadt Constanz sich zu bemächtigen. Ein Schreiben in diesem Sinne, welches General Horn an Oberst Schafaliski abschickte, wurde von den Kaiserlichen aufgefangen. Darauf legten diese eine große Anzahl Soldaten unter dem tapferen Graf „Maximilian Willibald von Wolfegg und Truchsess von Waldburg“ dahin und befestigten die Stadt. —

²⁾ Gesandte von Zug waren Ammann Beat Zurlauben und Landvogt Kaspar Blattmann, des Raths.

tete der französische Ambassador, Graf Heinrich von Rohan¹⁾ in wenigen Worten: die kathol. Orte werden am König eine Stütze der kathol. Religion haben.

Während man sich so in der Eidgenossenschaft über die Sicherstellung des Vaterlandes gegen äußere Gefahr berieith, aber nicht zu einmüthigem Handeln gelangen konnte, bereitete sich die schwedische Armee im Süden Deutschlands immer weiter aus; das Waffenglück war ihr hold. Schon im Sommer des Jahres 1632 waren das Elsaß, Sundgau und Breisgau unterjocht. Im Herbste desselben Jahres hatte der schwedische Feldmarschall Gustav Horn sein Hauptquartier in Offenburg. Zu dieser Zeit geschahen sogar Streifzüge von Seite der Schweden in solothurnische und bischöflich baselsche Orte. So berichtete Solothurn gegen Ende Januar 1633 die 5 kathol. Orte, daß die Schweden die Grenzen überschritten hätten; das Dorf Leimen sei schon abgebrannt, das Volk, so sie angetroffen, erschlagen und Nachmittags darauf hätten sie (die Schweden) zu Derwil und Oberwil (also im Lande des Bischofs von Basel) Quartier begehrt. Da dieses ihnen abgeschlagen worden, sei auch Oberwil „mit Feuer angesteckt“ worden. Das solothurnische Volk stehe schon unter den Waffen und erwarte den Zuzug der 5 Orte. Die 5 Orte hielten darauf den 10. Februar eine Conferenz in Luzern²⁾ und zeigten sich geneigt, die bundesmäßige Hülfe zu schicken, sobald der Feind vorrücken wollte. Dieser zog sich wieder zurück. Den 15. Februar berichtet Schaffhausen seine eidgenössischen Bundesgenossen wegen Gefahr eines Neberfalls (siehe Beilage N°. 7), und den 27. April wurde auch der Flecken Lottstetten (an der Zürchergrenze) eingeäschert. 250 französische Reiter sollen bei einem Streifzuge diese Unthat vollbracht und dabei noch etliche 100 Personen erschlagen haben. Im Juli darauf ergaben sich die 4 vorderösterreichischen Waldstätte (Rheinfelden, Seckingen, Laufenburg und Waldshut) ohne besondern Widerstand an die Schweden. Ein eidgenössisches Fürbittschreiben an

¹⁾ Herzog Heinrich von Rohan war „Ihro königl. Majestät von Frankreich und Navarra bestellter General in den gemeinen drei Bündten und außerordentlicher Ambassador in der Eidgnossenschaft.“

²⁾ Gesandte von Zug waren Statthalter Paul Bengg und Hauptmann Beat Jakob Mehnenberg, des Raths.

den schwedischen Platzobersten in Freiburg i. B. Schafaliski,¹⁾ zu Gunsten der genannten 4 Waldstätte, die in der österreichischen Erb-einigung inbegriffen waren, blieb ohne Erfolg.

Von da an flog hie und da ein Funke des großen Kriegsbrandes über die neutrale Schweizergrenze. Die Gefahr vermehrte sich und den Eidgenossen bangte für die Zukunft. In Zug beschloß der Stadtrath (den 16. Juli 1633) eine Abordnung in den Statthaltern Bengg und Letter an Herrn Dekan und Stadtpfarrer (Oswald Schön), um, „mit seinem Rathé Gebete mit Kreuzfahrt wegen der gefährlichen Kriegsläufen anzustellen.“ —

Bald kam aus der Grafschaft Thurgau die Kunde, daß die Schweden (man vermutete, durch eidgenössische Unterthanen aufgefordert) die Schiffe auf eidgenössischer Jurisdiktion auffangen und auf dieselben schießen, daß sie den Commandanten Joh. Heinrich Tammeli (?), der sonst von Frauenfeld gebürtig war, ferner vier Adelspersonen (darunter Hrn. Kanzler von St. Gallen) gefangen genommen haben. Zugleich hatten Schwyz und Glarus unter sich einen „Spann“ wegen des Auftrittes des in Glarus neu erwählten evangelischen Landvogtes gen Werdenberg, welchen Landvogt die Schwyzzer in den beiden Vogteien Uznach und Gaster nicht dulden wollten. Theils um die Grafschaft Thurgau sicher zu stellen, theils um den Spann zwischen Schwyz und Glarus in Minne zu schlichten, wurde in Schwyz den 2. August 1633 eine Tagsatzung gehalten, auf welcher nebst den 5 kathol. Orten²⁾ auch Zürich, Bern, Glarus, Basel, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell erschienen. (Das Einladungsschreiben von Luzern aus an Zug siehe Geschichtsfrd. XXVII. 260.) —

Wir haben es hier nur mit Thurgau zu thun. Da meinten einige Stände, man solle, um größere Gefahren abzuwenden, die Pässe versorgen und eine ziemliche Anzahl Soldaten aus den regierenden Orten in's Thurgau verordnen, worauf schon auf letzter Jahrrechnung im Thurgau hingedeutet worden sei. Andere rieten davon ab, weil durch solches Vorgehen „mehreres Nebel caufieren

¹⁾ Bernard Schafaliski (auch „Schavelitzgi“) war schwedischer Commandant und Oberst, auch königl. schwedischer Commissär.

²⁾ Gesandte von Zug waren Statthalter Paul Bengg, Seckelm. Christian Iten und Beat Jakob Meyenberg, alle des Raths.

möchte", überdies habe ja die Stadt Zürich auf genannter Fahrrechnung ihrerseits sich eidgenössisch erklärt, daß sie, „um den Rhein keinen Paßemanden geben, sondern selbigen gehörig versorgen werde, also daß einiger Schaden von dorther unserm Vaterlande nicht zu erfolgen sei.“ Endlich haben sich die regierenden Orte dahin verglichen, „daß die Wachten und zuvor wohlangestellten Ordnungen im Thurgau mit den verordneten Feuerzeichen, Lärmpläzen und Hülfeleistungen continuirt werden, und damit selbige Unterthanen desto beherzter, besser angefeuert und regulirt seien, daß jedes der regierenden Orte einen kriegsverständigen Commandanten dorthin abfertigen solle, allermassen in der Grafschaft Baden nächstmalen auch beschehen; diese sollen sich unverzögentlich dorthin begeben, allen wachbaren Fleiß und pflichtige Sorgfalt fürwenden und von den Gotteshäusern und Gerichtsherren der Enden unterhalten und besoldet werden, da dann auf jeden der Commandanten für Alles 30 Kronen zum Monat bestellt sein sollen.“

„Die beste Wacht und Fürsorge aber (heißt es im Abscheid) erachten wir zu sein, daß wir von gemeinen läblichen Orten uns gemeinlich und sammelhaft erklären und nochmalen der Resolution bestehen sollen, unser liebes Vaterland vor jedem Gewalt, der es betasten würde oder wollte, sammt und sonderlich zu schirmen, auch Niemanden auf unsern Grund und Boden zu lassen, und wo das geschehe, mit zusammengesetzter gemeiner einhelliger Macht sich zu widersezen und abzuhalten, maßen auf mehrmaligen Tagsatzungen zu Baden und anderswo solche Resolutionen gefaßt wurden.“

Den 8. August 1633 hielten die 5 kathol. Orte wiederum eine Conferenz zu Weggis.¹⁾ Uri und Zug brachten vor, daß die Gefahr im Thurgau wegen den Schweden immer größer werde, und trugen darauf an, daß jedes der regierenden Orte zum Schutz und Schirm der dortigen Unterthanen 100 Mann dahin schicke, und daß diese an die vornehmsten Pässe gelegt werden. Die übrigen drei Orte — Luzern, Schwyz, und Unterwalden gaben vor, hierüber keine Instruction zu haben, man solle sich einstweilen mit dem begnügen, was auf der letzten Tagleistung zu Schwyz hierüber be-

¹⁾ Gesandte von Zug waren Beat Zurlauben, alt, und Ulrich Hegglin neu Ammann.

schlossen worden sei, es sei ja von jedem Ort ein Kriegsverständiger Commandant deshalb verordnet und dahin geschickt worden. Die Conferenz blieb resultatlos.

Die Schweden verleihen die schweizerische Neutralität.

Auf einmal drang die erschütternde Kunde durch die Eidgenossenschaft, daß der schwedische Generalfeldmarschall Gustav Horn mit einer starken Anzahl Volkes zu Fuß und zu Pferd durch das Städtlein Stein über den Rhein auf den thurgauischen Boden gezogen sei und daselbst „mit Stücken und andern Kriegsverfassungen“ Quartier genommen habe, um von da aus die Stadt Constanz zu belagern. Die Eidgenossen staunten ob dieser Kunde.

Gustav Horn hatte sein Heer bei Ulm zusammengezogen und war zu Ende des Monats August in Eilmärschen nach Stockach gelangt. Von schwäbischen Bauern, welche die Flucht ergriffen, ward dieser Vorfall nach Stein, in's Thurgau, sogar nach Zürich berichtet. Man wollte nichts daraus machen. Den 28. August alten oder 7. Sept. neuen Kalenders, früh erschien sodann die schwedische Armee vor den Mauern der kleinen Stadt Stein am Rhein und begehrte den Durchpaß. Den 9. Sept. (neuen Kalenders) berichtet Zürich den schwedischen Einfall bei Stein an Luzern und bemerkt: die Besatzung hätte einen Tag Bedenkzeit erbeten, um sich von ihrer Obrigkeit (Zürich) Befehl zu erhalten, Horn habe nicht einmal eine Stunde vergünstigt, und so habe die Besatzung nachgegeben; Zürich habe zwar von dorther noch keinen officiellen Bericht,¹⁾ halte aber für nöthig, förderlich für eine 13örtige Tagsatzung nach Baden auszuschreiben, und die Gesandten sollen auf Mittwoch den 14. Sept. Abends dort an der Herberg sein.

Auf diese Anzeige hin schickte Luzern, als Haupt der 5 kathol. Orte, Abgeordnete (darunter auch Ammann Beat Zurlauben v. Zug)²⁾

¹⁾ Einen officiellen Bericht erhielt Zürich vom Feldmarschall Horn selber, der den 4. Sept. (alten Kalend.) seinen Einfall und seine Absicht dem Stande Zürich kund machte. (Siehe Beilage №. 8.)

²⁾ Beat Zurlauben war zu dieser Zeit „der 5 kathol. Orte Redner“. Im Juli 1632 streunten einige seiner Gegner aus, „als hette er der jüngsten einer vnd vom hindersten Orth imme dis Redneramt mitt flyß, vnd für sich selb-

nach Zürich, um zu erfahren, ob der Ort Zürich solche schwedische Gewaltthat mit Gewalt abzutreiben bereit sei, und berief zugleich die übrigen 4 kathol. Orte zu einer Conferenz nach Luzern, mit der Aufforderung, daß sie am folgenden Sonntag Abends an der Herberg seien. (Das Einladungsschreiben an Zug siehe Beilage N°. 9.)

Als die Kunde vom schwedischen Einbruch auch nach Zug kam, beschloß der dägige Stadtrath den 10. Sept.: es solle Morgens in der Stadt und in den Vogteien ein Ruf gethan werden (in der Kirche), daß jeder sich mit Harnisch und Gewehr verfaßt mache, und daß auch das Spielen und Tanzen verboten sei. —

Als die Abgeordneten der 5 Orte in Zürich auftraten, forderten sie die Rächung des Schimpfes, den der Schwede den Eidgenossen angethan; geschehe dieses nicht, so werde der Eidgenossen Land der Schauplatz blutiger Kriege, indem keine Macht, nicht Oesterreich noch Spanien, die Neutralität achten werde. Zürich zeigte sich kalt gegen dieses Verlangen und suchte Zeit zu gewinnen. Der kleine Rath, vor dem die Abgeordneten erschienen, rühmte vielmehr das Verhalten der Schweden und ihren guten Willen gegen die Eidgenossenschaft und vertröstete die Boten auf den Entscheid der sich bald versammelnden Tagsatzung. Unwillig verließen die Abgeordneten der 5 Orte Zürich.

Den 12. und 13. Sept. wurde die ausgeschriebene 5 örtige Conferenz¹⁾ in Luzern abgehalten, die zum Zwecke hatte, die schwedische Gefahr vom Vaterlande abzuhalten. Zuerst relatirten die an Zürich abgeordneten Gesandten, aus welcher Relation hervorgehet, daß Zürich „keine rechte satte Erklärung von sich gebe, und es sei anzunehmen, daß den Zürchern das Geschäft nicht fast angelegen sei, sondern daß sie alles in Verlängerung ziehen und inzwischen ihren Vortheil zu erreichen gedenken, sintelmal obberürte unsere Gesandten abermal mit diesem Bescheid abthätigkeit und endlich weiters nicht kommen mögen, als daß sie sich vernehmen und verlaufen lassen, daß über diese Sach nicht so leichtlich zu deliberiren

sten procuriert oder sich gern hören reden lassen wollen.“ weßwegen er dieses Amt aufgeben wollte; allein Luzern schrieb den 31. Juli an den Ort Zug, man wolle ihn des Redneramtes nicht entlassen, weil er nicht leicht ersetzt werden könne. Er blieb beim Amte.

¹⁾ Gesandte von Zug waren Ammann Beat Zurlauben und alt Ammann Beat Jakob Uttinger von Baar.

seie, sondern müße nothwendigerweis mit Rath gemeiner Eidgenossenschaft gehandelt werden.“ — Auch Bern zögerte, hatte sogar sein Oberst von Erlach die Wache, welche der Commandant von der Stadt Luzern beim Paß an der Stille (bei Baden) aufgeführt hatte, aus eigener Gewalt wieder abgestellt. Und doch stand jetzt der Feind auf eidgenössischem Boden und war im Begriff, die benachbarte Stadt Constanz „als eine Vormauer der Eidgenossenschaft“ zu überwältigen. — In solcher Lage beschloß die hörtige Conferenz, „daß man den alten eidgenössischen guten Namen und die wohlhergebrachte Freiheit nicht verlassen, noch in äußerste Gefahr setzen, sondern mit Gewalt das schwedische Volk aus dem Thurgau, auch von den Grenzen abtreiben wolle; jedoch solle man den bestimmten Tag nach Baden nicht ausschlagen, sondern besuchen, um mit den übrigen kathol. Orten, wie auch mit den Eidgenossen der andern Religion insgemein zu deliberiren; auf welche Weise dann die Deliberation sich stellen würde, soll jedes Ort bei Tag und Nacht seine Obrigkeit zu ihrem Verhalt wegen des Aufbruches berichten.“ „Den gen Baden abreisenden Gesandten hat man überlassen, die Nothwendigkeit zu Baden, Bremgarten, Messlingen und in den freyen Aemtern zu verordnen.“ — Da man Hoffnung hatte, auf der nächsten Tagsatzung zu Baden werde die ganze Eidgenossenschaft zur Rettung des Vaterlandes einstehen, so dachte man in Wäggis schon auf Anstellung eines beständigen Kriegsrathes und auf Formirung des Auszuges der 5 Orte. Schließlich wurden noch Schreiben erlassen an den König von Frankreich, an den Herzog von Savoyen, an katholisch Glarus und Appenzell, an die Bundesgenossen von Wallis und „gemeiner 3 Bündten“, um sie über dieses „schuldige, billige und ehrliche Vorhaben“ zu berichten, wie auch um getreues Aufsehen und auf erfolgende Mahnung um wirkliche Assistenz anzusprechen. Auch die enetburgischen Landvögte sollen mit ihren Unterthanen bereit und gerüstet sein.

Die Tagsatzung zu Baden den 14.—28. Sept. 1633.

Die von Zürich ausgeschriebene Tagleistung nach Baden begann den 14. September. Als Abgeordnete der 13 Orte erschienen von:

- Zürich: Hans Heinrich Holzhalb, Bürgermeister, Salomon Hirzel, Seckelmeister, und Hans Ludwig Schneeberger, Beugherr und des Raths.
- Bern: Oberst Franz Ludwig von Erlach, Freiherr zu Spiez Schultheiß, und Johann Frischherz, Venner und des Raths.
- Luzern: Jost Bircher, Schultheiß, und Oberst Heinrich Fleckenstein, Ritter, Bannerherr und des Raths.
- Uri: Oberst Johann Heinrich zum Brunnen, Ritter, und Sebastian Heinrich Trösch, beide alt Landammänner.
- Schwyz: Heinrich Neding, Ritter, Bannerherr, und Johann Sebastian Abyberg, beide alt Landammänner.
- Unterwalden: Sebastian Wirz, Landamman und Bannerherr, ob-, und Kaspar Leu, Ritter, alt Landamman, nid dem Kernwald.
- Zug: Beat Zurlauben, Ammann, und Kaspar Blattmann, des Raths.
- Glarus: Fridolin Tschudi, Statthalter und des Raths, und Sebastian Marti, Bannerherr und des Raths.
- Basel: Hans Rudolf Fäsch, oberster Zunftmeister, und Hans Rudolf Weizstein, Beugherr und des Raths.
- Freiburg: Johann Daniel von Montenach, Ritter, „Mitherr der Herrschaft Pundt“ und des Raths.
- Solothurn: Hieronymus Wallier, Bauherr, und Urs Bonarx, beide des Raths.
- Schaffhausen: Johann Smthurn, Bürgermeister, und Johann Jakob Ziegler, Stadtschreiber und des Raths.
- Appenzell: Jakob Weiser, Landamman und Bannerherr von Inner- und Johann Zellweger, Landbaumeister und des Raths von Außerrhoden.

Vorerst wurde ein Schreiben des Feldmarschalls Horn an die 13 Orte verlesen. Horn zeigt an, daß laut eingegangener Kundschaft eine spanische Macht zu Ross und zu Fuß im Anzug nach Deutschland sei und stündlich an der oberschwäbischen Grenze erwartet werde; der Kriegsschauplatz dürfte Constanz sein, und deshalb dürfte die Eidgenossenschaft leicht in Gefahr kommen; er müsse daher dem Feinde zuvorkommen und sich der Stadt Constanz versichern; zu diesem Zweck sei es nothwendig, daß er das eidgenössische

Territorium berühre; man solle es ihm jedoch nicht übel nehmen; er werde nicht im mindesten in die schweizerische Jurisdiction eingreifen, und er habe gute Disciplin angestellt. (Die Copie dieses Schreibens siehe Geschichtsfrd. II. 220, wo S. 221, Zeile 9 von oben das Wort „anticipire“ in „entreprise“ zu verbessern ist.) Zürich als Vorort schrieb dem Feldmarschall zurück, er möge den eidgenössischen Boden wieder meiden und die Neutralität beobachten. Dieser entschuldigte sich den 14. Sept., er könne nicht anders handeln, als er gehandelt habe; man solle seinen Einfall nicht ungut auslegen; was etwa auf dem eidgen. Territorium durch sein Volk beschädigt werde, werde er den Kosten abtragen.

Ferner wurde ein Schreiben vom Oberstmarschall-Lieutenant Johann Ernst, Herr von Scherzenberg,¹⁾ datirt von Ravensburg aus den 9. Sept., verlesen. Derselbe macht die 13 Orte aufmerksam auf den Uebertritt der schwedischen Armee auf ihr Land. Er begehre jetzt nicht darüber zu disputationen, was die Erbeinigung fordere, sondern wolle nur darauf aufmerksam machen, daß, da eine spanische Armee auf dem Wege nach dem Bodensee sei, diese leicht auch die Schweizergrenze überschreiten dürfte, indem man den Feind da angreife, wo man ihn finde; daher könnten sie mit Schiffen hinüberkommen und so dürfte leicht die Schweiz der Kriegsschauplatz werden. Daher ermahne er die Eidgenossen, die Schweden abzutreiben und nicht zu dulden, daß Constanz beschädigt werde. Den 14. Sept. erinnerte derselbe Johann Ernst die Eidgenossen nochmals an die treue Haltung der Erbeinigung; sie sollen Constanz nicht preisgeben, er sei erbietig, im Nothfall ihnen beizustehen.

Nach Verlesung solcher Schreiben entschuldigte sich Zürich wegen Horns Einfall bei Stein: dieser Einfall sei ihm ganz fremd und bedauerlich vorgekommen; es trage keine Schuld daran und habe den Neutralitätsbruch erst durch den Landvogt im Thurgau vernommen. Darnach relatirten die Ehrengesandten von Zürich weiter (laut Abscheid): „Wie empfindlich und bedauerlich nun dieser Einbruch ihren Herren und Obern vorgekommen, so haben sie doch wegen allerlei Motiven und besorgenden sehr schädlichen Con-

¹⁾ Johann Ernst, Herr von Scherzenberg (Scheffenberg) war „Röm. Kaiserl. Majestät Kammerer, bestellter Oberster und Feldmarschall-Lieutenant.“

sequenzen für diesmal nicht finden können, daß man die Sache mit Gewalt zu repariren an die Hand nehmen solle, dann eine so große allda befindende und immer sich vermehrende Macht, mit so großer Anzahl Reuter, so mehr des Sieges und nicht überwunden zu werden gewohnt, schwerlich vertrieben werden könnte. Dabei sei man auch besorgt, so man in's Thurgau ziehen sollte, daß die schwedischen sich dagegen sezen würden. Zudem sei Feldmarschall Horn nicht als Feind in unser Land gezogen und werde dasselbe wieder quittieren und alle gute Versicherung thun, daß einer löbl. Eidgenossenschaft daher nichts denn Gutes zugezogen und Alles bezahlt werden solle. Deshalb mögen sie die 5 kathol. Orte gebeten haben, mit ihrem Auszug noch zuzuwarten; man wolle nach gütlichen Mitteln trachten, wie der Stadt Constanz könne geholfen werden."

Luzern und die übrigen 4 kathol. Orte erklärten sich dahin: ihre Herren und Oberen bedauern ebenfalls den Einfall der Schweden, „sintemal dergleichen Affront, Unbill, Spott und Schmach einer löbl. Eidgenossenschaft, so lange dieselbe bestanden, niemals begegnet und kein Potentat so vermessan oder frech gewesen sei, uns an dem Unfrigen so hoch anzugreifen.“ Die Verlegung der Neutralität verkleinere das Ansehen und die Reputation der Eidgenossenschaft. Auch lasse sich befürchten, daß, wenn die Schweden unser Territorium nicht verlassen, selbst die kaiserl. spanische und österreichische Macht ihren Fuß in unser Vaterland setzen, und daß der Kampf daselbst entbrennen möchte. So könnte die Schweiz der sedes belli werden. Daß man hier handle und kräftig aufstrete, sei man den Nachkommen schuldig, und es sei heilige Pflicht, unsere Unterthanen zu schützen. Die 5 Orte können sich keine andern Gedanken machen, als daß die gemeine löbliche Eidgenossenschaft ohne Unterschied der Religion das Unfrige zu bewahren bedacht sein werde, und vorzüglich müsse die Stadt Zürich solchen Affront rächen, weil sie zuerst offendirt worden sei. Glaube man sich dazu zu schwach, so solle man gemeine Eidgenossen krafft der zusammen habenden Bünde aufzumahnen nicht unterlassen. Deshalb hätten sich die Herren und Oberen der 5 Orte einhellig entschlossen, zu Schutz und Schirm der lieben und gemeinen Unterthanen mit ihren „fendlinen“ im Namen Gottes aufzubrechen. Der Aufbruch sei aber noch nicht erfolgt, weil man der Hoffnung war, daß die ganze Eidgenossenschaft in's Feld rücken werde. Ferner sei man nicht

entgegen, daß die Freundschaft zuvor tentirt werde; sollte aber die Vermittlung fruchtlos sein, so seien sie zum Auszuge entschlossen.

Auf solche Erklärungen hin beschlossen die 13 Orte ein Schreiben an Herzog von Rohan und ein solches an Feldmarschall Horn abgehen zu lassen. Die 5 kathol. Orten stimmten jedoch nur mit der Beifügung dazu, daß, wenn die Güte nichts wirke, man mit Gewalt auftrete. Die Schreiben wurden abgeschickt.

Herr von Rohan ließ nicht lange auf sich warten; er erschien in der Versammlung, seine gute Dienste anbietend. Als bestes Mittel zur Erledigung der Sache schlug er vor: „die Stadt Constanz solle den 13 Orten der Eidgenossenschaft dergestalt in unparteiische Hände übergeben werden, daß die darin liegende Garnison abgeführt und nach Nothdurft von uns Eidgenossen besetzt werde; auch soll die Stadt in unsern Händen und Neutralität verbleiben, bis in Deutschland ein allgemeiner Friede gemacht sei; wem sie alsdann zuerkannt werde, dem solle sie übergeben werden.“ Daß die Eidgenossen mit Macht ausziehen sollen, finde er nicht gut, weil Feldmarschall Horn sich gar stark im Feld befindet und ihm immer viel Volk zuziehe, also daß er jetzt in die 7000 Mann zu Ross zähle. Was die Eidgenossen auf ebenem Feld, wie das Thurgau sei, ohne Cavallerie wider eine solche Macht ausrichten wollen? Ebenso gefährlich sei ein drittes Mittel, nämlich sich mit den schwedischen Feinden zu verbinden; in diesem Falle würde ein Theil auf diese, ein anderer auf jene Seite lenken; so könnte die Schweiz zum „Brettspiel und Theater des Krieges“ gemacht werden. Dagegen wolle er für das zuerst angeführte Mittel sein Möglichstes thun.

Hierauf trat Oberst „Schavalizzi“ als Abgesandter des schweidischen Feldmarschalls in der Versammlung auf; nochmals die Versicherung gebend, daß Horn keine feindliche Absicht auf die Schweiz habe, vielmehr trage er in seinem Namen an, daß, wenn eine löbl. Eidgenossenschaft Versicherung geben werde, daß der schweidischen Partei von und aus der Stadt Constanz kein Schaden erfolgen werde, dieselbige von unserm Boden abziehen wolle. Ebenso gebe er die Versicherung, daß gegen den Abt von St. Gallen nichts Ungutes vorgenommen werde. „So aber diese wohlmeinende Versicherung nicht Platz haben wollte, und man mit Gewalt (wie

Drohungen sollen ausgegangen und actual Auszüg obhanden seien) etwas vorzunehmen sich gelüsten lasse, würden sie sich auf und gegen dieselbe wenden, wollen aber viel lieber mit einer löbl. Eidgenossenschaft in guter Freundschaft, die sie hoch begehrten, und in beharrlicher Neutralität leben.“ —

Die 13 Orte gaben sich mit dem Vermittlungsprojekt des französischen Ambassadoren zufrieden. Sofort traten dieser und Schafalisgi mit einander in Unterredungen ein, deren Resultat dann der Versammlung durch Herrn von Molondin vorgelegt wurde. (Das Projekt siehe Beilage №. 10.)

Der Entwurf gefiel nicht; denn er lautete anders, als er anfänglich besprochen wurde. Dessenungeachtet schrieben die 13 Orte (den 23. Sept.) an die Stadt Constanz, sie solle sich in unparteiische eidgenössische Hände geben und sich mit einer nothdürftigen Besatzung bis zu Ende dieses Krieges belegen lassen. Constanz wies dieses Ansinnen zurück. — Zugleich ritt Rohan wegen vorhabender gütlicher Traktation in Horns Lager. „Bis von einem oder andern Orte Bescheid komme, sollen die Ehrengesandten der 13 Orte beisammenbleiben.“

Den 27. Sept. schreibt Rohan von Weinfelden aus an die Tagsatzung, (siehe Beilage №. 13), er sei den 25. dies Monats um Mittag in Marschall Horns Lager angekommen und habe ihm die „accommodelement“ vorgetragen, welche zu approbiren der Schwede sich geneigt erzeigte, jedoch mit beharrlicher Protestation, daß er die Belagerung von Constanz aus eigener necessität seiner Partei zu Gutem unternommen habe.“ Der Feldmarschall werde die Antwort schicken, inzwischen aber die Belagerung fortsetzen. Rohan fügt noch bei: der Herzog von Birchfeld habe mit seiner Armee zu Horn gestoßen und der Herzog Bernard von Weimar halte mit den Seinen um Ulm, die Armee des Altringers zu beobachten und im Fall der Noth sich ebenfalls mit Horn zu vereinigen. Wegen des Abtes von St. Gallen sollen die 5 kathol. Orte jedes sein Volk wiederum zurückziehen und nur etwas geringe Wachen in's Thurgau legen, das Rauben der Streifenden zu verhindern. Schließlich bittet Rohan die Eidgenossen um Eintracht und um etwas Achtung gegen den schwedischen Feldmarschall Horn.

Den 28. Sept. schreiben die 13 Orte an Rohan zurück: da die Vermittlung nicht die erwünschte Frucht trage und auch Con-

stanz sie verworfen habe, somit wenig mehr zu traktiren sei, so werden sie die Tagsatzung verlassen und den Handel ihren Herren heimbringen; sie verdaufen dem Herrn Ambassadoren seine gehabten Mühen und Kosten und empfehlen sich seinem fernern Wohlwollen.

Nochmals erklärten die Gesandten von Zürich, daß ihr Ort am Einfall der Schweden bei Stein unschuldig sei, doch seien sie, wenn die gütliche Traktation mit Horn mißlinge, nicht instruirt, mit Gewalt einzuschreiten; sofern man aber ein Defensionalwerk mit einander vergleichen könnte, hätten sie auch Befehl, das Uebrige noch zu erhalten und zu defendiren. Bern und die übrigen evangelischen Orte hätten lieber gesehen, daß die gütliche Traktation ihren Fortgang gehabt hätte; und meinten, man solle mit Rohan nochmal hierüber unterhandeln; auch sie hätten keinen fernern Befehl, doch würden sie ebenfalls für ein Defensionalwerk stimmen. Die katholischen Orte vermelden, daß sie mit höchstem Schmerzen die Schand- und Schmachworte empfunden und nicht gesinnt seien, solchen Schandflecken und hohe Schmach auf ihnen erliegen zu lassen; es sei nothwendig, daß eine allgemeine ernstliche Resolution gefaßt werde, wie die fremden Gäste aus unserm Lande zu bringen seien, damit die spanische und kaiserliche Macht an unserer Grenze nicht auch in's Land komme. Daß die 5 Orte nun ausgezogen, sei geschehen, weil sie vermeinten, es würden die übrigen Orte nach Inhalt und Ausweisung mehrmal gethaner Erklärungen auch aussziehen, „den beschéhenen Unbill, Spott und großen Affront gemeint sein zu repariren, unsere allgemeine Ehr und reputation zu erhalten, die lieben Unterthanen zu schirmen und unser geliebtes Vaterland in bessere Sicherheit zu setzen. Sollte aber keine ernstliche resolution sich zeigen, so müssen sie es Gott befehlen, Alles in Abscheid nehmen und ihren Herren und Obern zu fernerer Deliberation heimbringen.“

Darauf valedicirten die Herren Ehrengesandten der 13 Orte einander freundlich und eidgenössisch und reisten heim — ohne Resultat.

Während dieser Tagsatzung verbreitete sich nach Luzern das Gerücht, als sollten die Vässe zu Mellingen, Bremgarten, Baden und an andern Orten „in Gefahr einer Ueberwältigung begriffen sein“. Deshalb hielten den 22. Sept. die 5 Orte in Luzern eine

Conferenz,¹⁾ „um zeitlich allem Schaden und Unheil vorzubeugen“. Da aber dieses Gerücht aller Wahrheit entbehrte, sah man von offener Gewalt noch ab, um so mehr, „da Luzern kriegserfahrene Männer an genannte Orte geschickt habe, der Nothdurft zu steuern“. Am gleichen Tage (22. Sept.) mahnte Zürich (in seinem und der übrigen evangelischen Städte und Orte Namen) „die Regenten der Landschaft Lauswils vom Zuzug für die 5 kathol. Orte ab, mit dem Versprechen, sie zu beschützen, sofern sie durch ihr Stillstehen von den 5 Orten sollten etwas Gewalt leiden.“ (Siehe Beilage №. 11.)

Bug zieht mit Uri, Schwyz und Unterwalden in's Feld.

Während die Schweden auf thurgauischem Boden Constanz belagerten, wurde der Prälat von St. Gallen (Pius Reher) von denselben stark bedroht, so daß er seine Archive und Kirchenschätze nach Schwyz flöhen ließ. Die 5 kathol. Orte hielten es in ihrer Pflicht, dem bedrohten „Schirm- und Bundesverwandten“ thätliche Hülfe zu leisten, und beschlossen den Auszug noch während der Tagssitzung in Baden. Luzern jedoch blieb daheim, hielt aber die Mannschaft gerüstet. Die übrigen 4 Orte stellten ihre Mannschaft, zusammen 3000 Mann, in's Feld. Zuerst zog Uri aus mit 600 Mann unter Anführung des Obersten von Beroldingen. Den 17. Sept. folgte Schwyz mit 1200 Mann unter Landeshauptmann Joh. Gilg Aufdermaur. Den 22. Sept. zogen auch Unterwalden und Zug aus — jeder Ort mit 600 Mann.

Solchem Auszuge grollte Zürich sehr. Auch es berief sein Volk unter die Waffen und besetzte die Grenzen gegen Thurgau. In einem Schreiben vom 22. Sept. (siehe Beilage №. 12.) zeigte es Luzern seinen Auszug an. (Die Rückantwort der 5 Orte siehe Beilage №. 18.)

Den 17. Sept. schon wurde in Zug Kriegsrath gehalten und beschlossen, man solle sich mit 600 Mann versehen und alle Stund zum Aufbruch bereit sein; es solle keine große Glocke geläutet werden, außer man sei aufgemahnt; es solle auch kein Kriegsrath

¹⁾ Gesandte von Zug waren Paul Benning, alt Ammann Johann Trinkler und Beat Jakob Meyenberg.

mehr aus der Stadt gehen, bis man endlichen Bescheid habe, und es soll das Schießen bei Tag und bei Nacht ganz eingestellt sein. Den 18. Sept. wurde ferner beschlossen: „Der Wache halber von Baar bis an die Reuß sollen die Baarer die „Obern“ (gegen Cappel) versehen und verwachen. Die Steinhauser sollen von Bibersee bis nach Baar die Wache versehen, wozu ihnen Melchior Haas, Lieutenant Williger und der Obervogt verordnet sind. Von Bibersee bis an die Reuß soll Obervogt Stocklin die Wache versehen. Von der Stadt aus soll man gegen Zimbel auch wachen, und soll man alle Nacht eine Nachbarschaft wachen heißen, wohin es vonnöthen, oder man solle alle Nacht 12 Personen auf der Wache haben.“ Nebstdem bildeten auch die Stadtthore, von denen das Löbernthor schon zwei Jahre zuvor (1631 im Aug.) ausgebessert wurde, noch besondere Wachtposten, bei welchen später (den 15. October) „das Fressen und Saufen Tags“ abgestellt wurde bei großer Buß. Als die Kriegsgefahr nicht mehr so groß war, wurde den 29. Oct. die Wache von Steinhausen gegen die Reuß zur Hälfte vermindert. —

Bei solch' trüber Aussicht fühlten sich die guten Schwestern im Frauenthal nicht heimelig, weil nicht sicher. Deshalb begehrte schon den 18. Sept. die Äbtissin vom Stadtrath, daß sie bei Gefahr des Kriegsausbruches an der eigenen Grenze ihre Sachen flöchnen möge. Der Rath wies ihr für Wein und Früchte das St. Wolfgangshaus in der Stadt (jetzige Kaserne) an und lud sie ein, mit ihrem ganzen Convent zur besseren Sicherheit sich ebenfalls in die Stadt zu begeben.

Endlich den 20. Sept. versammelten sich die von der Stadt und den drei äuferen Gemeinden einberufenen 600 Mann bei schönem, sonnigem Wetter in der Stadt Zug. Auf dem „Platz“ wählte sodann jede Gemeinde ihren Hauptmann. Zu diesen 600 Mann stellte die Stadt 200 unter Statthalter Paul Bengg als Hauptmann, alt Seckelmeister Joh. Jakob Letter als Lieutenant, Großweibel und Landesfähndrich Johann Speck als Fähndrich, dessen Vortrager Franz Brandenberg war. Lieutenant Oswald Weissenbach war Wachtmeister, Oswald Schönbrunner Rottmeister, Kaspar Zülli Mezger für die Stadtsoldaten, Joh. Kaspar Baumgartner von Cham ihr Marquetenter und R. D. Bartholomä Keiser ihr Feldprediger. Aegeri stellte 133 Mann unter Haupt-

mann Beat Häfner und Lieutenant Christian Zten. Menzingen stellte 133 Mann unter Hauptmann Ammann Ulrich Hegglin und Lieutenant Landvogt Peter Trinkler. Baar stellte 133 Mann unter Hauptmann alt Landvogt Rudolf Kreuel und Lieutenant Hans Männer. Die Stadt gab den Herren Offizieren und den Gemeinen gleich viel Sold, „nicht mehr noch weniger als 25 Constanzerbaszen Wochengeld“. Zwei „Stuck“ oder Kanonen begleiteten die 600 Auszüger. Statthalter Bengg gieng erst nach einigen Tagen zu seinem Volke ab.

Das Marschziel der Zuger war zunächst „Toggenburg als des Abt Fürsten von St. Gallen Land“, der Zweck „die Abtreibung des schwedischen Feindes von der Eidgenossenschaft zum Schirm der dortigen Unterthanen und Bewahrung der kathol. Religion.“

Am ersten Tage ihres Abmarsches, als den 22. Sept., zogen die genannten 600 Mann nach Einsiedeln, wo sie übernachteten. Ordnungsweise in Reihe und Glied marschirten sie allda bis zur Kirchenstiege. Die ganze Mannschaft kniete nieder und betete 5 V. u. und 5 Ave Maria sammt dem christlichen Glauben. Nach vollendetem Gebete zog sie in Ordnung um das Gotteshaus und in die Kirche. Nach Begrüssung U. L. Frau gieng's in die Herberge. Auf gleiche Weise waren auch die Unterwaldner in Einsiedeln eingezogen, wo die Zuger sie angetroffen haben. Der Conto beim „weißen Wind“ (sonst Windhund) für „Stuckroß, Fuhr sammt denen, so geholzen säumen und führen von Zug bis dorthin“, war 26 Gl. 34 f. Da die Stadt $\frac{1}{3}$ und äusseren Gemeinden $\frac{2}{3}$ zu bezahlen hatten, und da über die Abtheilung etwas Banks sich erhob, so bezahlte die Stadt für ihren Theil 10. Gl.

Den 23. Sept. brachen beide Orte Unterwalden und Zug von Einsiedeln auf und zogen mit einander bis Rapperschwil. Während die Zuger in dieser Stadt Quartier nahmen, marschirten die Unterwaldner nach Lachen. In Rapperschwil logirte die zugerische Mannschaft aus der Stadt mehrtheils bei den 3 Königen, beim Bannerherr Guggenbühl. Das Fähnlein blieb dasebst bis auf nächsten Dienstag.

Was von da an sich im Lager der Zuger und der übrigen 3 Orte begeben hat, vernehmen wir aus den schriftlichen Berichten, die von Zeit zu Zeit heimgeschrift wurden und deren Mittheilung (hier im Auszuge) nicht geringes Interesse erwecken dürften.

Berichte aus dem zugerischen Lager.

Der erste Bericht, datirt den 24. Herbstm., kam von Rapperswil „an Statthalter und Rath der Stadt und Amt Zug“. (Die Copie des Originals siehe Geschichtsfrd. XXVII. 261, №. 2.) In wenigen Worten wird der Abmarsch von Einsiedeln und die Ankunft in Rapperswil angezeigt; von dort sei man weggezogen, weil sich Mangel an Speis gezeigt habe; die Unterwaldner seien heute früh nach Lichtensteg aufgebrochen; sie, die Zuger, erwarten den Statthalter Bengg und auch Bericht, ob die Luzerner aufgebrochen seien. — In Folge dieses Schreibens machte sich genannter Statthalter den 26. Sept. auf die Reise in's Lager.

Den 27. Sept. als am Dienstag verließen die Zuger die Stadt Rapperswil, nachdem sie noch einem Gottesdienste beigegewohnt hatten, und begaben sich auf Schmerikon, wo sie übernachteten. Mittwoch Morgens brachen sie von da wieder auf und zogen bis Lichtensteg, wo sie drei Wochen blieben. Von da aus schrieben sie den 1. Oct. wieder heim (siehe Geschichtsfrd. XXVII. 262. №. 3.): Der Abt von St. Gallen beschwerte sich über die Unwesenheit der 4örtigen Truppen in seinem Lande, weil diese bei den Schweden nicht gut angesehen seien. Ferner habe Herzog von Rohan sie von Betretung des thurgauischen Bodens abzuhalten gesucht. Auch hätten die 4 Orte drei Herren mit einem Schreiben an General Horn abgeordnet. Von Rohan habe diese Boten von ungefähr angetroffen und ihnen den Gang zum General verwiesen, mit den Worten, sie seien im Dienste seines Königs und sollen sich daher der Sache nicht beladen; denn sein König wolle, daß Constanz erobert werde. Ferner sei der Landvogt im Thurgau, als er nach Constanz mit einem Schreiben gekommen, daselbst schmählich verhöhnt worden. Endlich werden den 4 Orten gedrohet, daß, sofern sie sich auf thurgauischen Boden begeben würden, die von Zürich ihnen mit 20000 Mann entgegenziehen werden.

Den 4. October kam wieder ein Schreiben aus dem Lager zu Lichtensteg¹⁾ (Siehe Geschichtsfrd. XXVII. 264, №. 4) mit der

¹⁾ Michael Schell, der dieses Schreiben aus dem Lager nach Zug brachte, erhielt 25 Schilling zu Lohn.

Meldung, General Horn habe letzten Sonntag zu Gottlieben eine Schiffbrücke geschlagen und die großen Stück zu flöhen angefangen. Bei seinem Abzuge haben die Constanzer einen Ausfall gethan und der Feinde sehr Viele erschlagen. Dabei sei das Kloster Kreuzlingen abgebrannt. Herzog von Rohan, der in Weinfelden gelegen, habe sich eiligst mit 70 Mann nach Zürich begeben. Sie, die 4 Orte, seien nun entschlossen, noch nicht heimzukehren, bis sie hier für allen Kosten bezahlt seien. Schließlich verlangen die Hauptleute aus der Stadt Zug von dasigem Rath 800 Kronen zur weiteren Bezahlung ihrer Mannschaft.

Den 14. Octb. erschien ein fernerer Schreiben an Ammann Beat Zurlauben (siehe Geschichtsfrd. XXVII. 266, №. 5), des Inhalts: Die 4 Orte seien nach Horns Abzug Willens gewesen, in's Thurgau zu ziehen, die „verrätherischen Rebellen und Rathgeber des schwedischen Infalls abzustrafen und so ihren rechtmässigen Kosten zu suchen; allein man bedrohe ihren Zug dahin. Sodann werden sie im Lande des Prälaten von St. Gallen nicht gerne gesehen, und endlich verlange man mit Drohung die Freilassung des gefangenen Kesselring's. Die Zuger wünschen heimzugehen *zc.*¹⁾

In Lichtensteg lagen die Zuger bei drei Wochen. Den 19. Octb. änderten sie ihr Quartier. Der grössere Theil zog (mit dem Fählein) nach Schwarzenbach, der andere nach Tönschwil, welche beide Orte in des Abtes von St. Gallen Gebiet lagen. Von Schwarzenbach aus schickten sie den 20. October nochmals ein Schreiben nach Hause. (Dasselbe siehe Beilage №. 19.)

Ueberall schien die kleine zugerische Armee gut aufgenommen worden zu sein. Schon in Rapperswil (bei ihrem Hinmarsch) führte der dortige Zeugherr die Hauptleute auf die Baste und Burg und in's Zeughaus, wo er ihnen alles zeigte. Dessen Mühe wurde mit 20 ſ. belohnt. Den 30. Octb. verehrte Herr Statthalter von Wyl dem Hauptmann Bengg einen „Lauf Gemſ“ sammt einer großen Kanne mit Wein. Der Knabe, der dieses brachte, erhielt einen Kreuzdicken als Tragerlohn. Dagegen wurden in Schwarzenbach die B. B. Capuziner zu einem Mahl eingeladen und gastfrei gehalten. Die Klöster Fischingen, Dänikon und Feldbach

¹⁾ Jakob Keiser, genannt Schilli, brachte das Schreiben nach Zug. 25 ſ. zu Lohn.

schickten den Zugern Wein in's Lager. Den Wein von Feldbach verkaufsten sie dem Wirth zu Schwarzenbach. Von der erlösten Summe traf es der Stadt (Zug) als ihren Theil $17 \frac{1}{2}$ gut Gulden. Der Abt von Fischingen gab ferner 20 Mütt Kernen und 10 Mütt Hafer. Diese Mütt wurden dem Hans Ulrich Kappeler von Oberstetten um 140 gut Gulden verkauft. Abermal gab derselbe Abt 8 Mütt Hafer und 14 Mütt Kernen, welche zusammen um 114 gut Gl. verkauft wurden. Ferner verehrte er ihnen zwei Ochsen, die Mezger Zülli um 36 Kronen an sich brachte. Aehnlich wurden auch die übrigen 3 kathol. Orte gehalten. —

Den 26. Sept. c^a. ordnete der Stand Zug eine Gesandtschaft an den Landvogt von Knonau ab, welche die Aufhebung beiderseitigen Wachten erzielen sollte. Der Landvogt berichtet solches nach Zürich, und den 28. Sept. kam von da der Bescheid an Zug, Zürich wäre gerne bereit, dem Ansinnen zu entsprechen, wenn nicht gewisse Vorfälle im 4örtigen Lager die von Zug vorgebrachten Sycerationen illusorisch machen. So habe man gerade vorgestrigen Tags den Wachtmeister Kesselring gefangen genommen, auch dem Herrn Prädikanten zu Sirnach das Haus geplündert, ja, man hätte ihn sogar um's Leben gebracht, wenn er anheimisch gewesen wäre. Ob man bei solcher Lage wohl abrüsten dürfe? (Siehe Beilage N^o. 14.) Der Vorwurf, den Zürich in diesem Schreiben den Zugern macht, mag nicht leer sein; denn am gleichen Tage (28. Sept.) schreibt auch Schwyz an den Ort Zug, er möge seine Amts- und Kriegsbefehlshaber dahin ermahnen, daß sie ihre Soldaten in guter Zucht und Ordnung halten. (S. Beilage N^o. 15.)

Abzug der Schweden von Constanz und die Tagsatzung zu Baden.

Als auf der Tagsatzung zu Baden (14.—28. Sept.) ein einheitliches Handeln unter den 13 Orten nicht erzielt werden konnte, indem theils die Vermittlungsversuche mißlangen, theils Zürich und die übrigen reformirten Stände an einer thätlichen Action gegen die Schweden nicht Theil nehmen, die 5 kathol. Orte dagegen den Forderungen der Bündnisse und der deutschen Erbeinigung Genüge eisten wollten, da verließen den 28. Sept., wie schon gemeldet,

die Gesandten der 5 kathol. Orte Baden, tagten sodann wieder in Luzern und handelten nach eigenem Ermessen.

Den 30. Sept. schrieb Zürich an Luzern, die 5 Orte sollen von Anwendung öffentlicher Gewalt und fernerem Aufbruch abstehen, da die Schweden je länger je mehr sich verstärken, und die 4 Orte Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug sollen ihre ausgezogenen Fähnlein heimberufen, mit Andeutung, daß sonst durch ein solch eiliges und hiziges Vorgehen ein Bruch in den so lange gewährten eidgenössischen Bund verursacht werden möchte, und mit der Beifügung, daß, wenn sich das fremde Volk auf unserm eidgenössischen Boden vermehren sollte, man Gewalt mit Gewalt abtreiben werde. Doch die 4 Orte, die in's Feld gezogen, wollten von keiner Abänderung ihres Entschlusses etwas hören, sondern setzten vielmehr auf den 2. October eine allgemeine Versammlung der Kriegsräthe zur letzten Schlusnahme ihres Angriffes an. —

Den 7. und 8. October hielten die 5 kathol. Orte¹⁾ [nebst Glarus, Freiburg, Solothurn, Appenzell und St. Gallen] eine Tagleistung zu Luzern, die eine Vereinigung dieser Orte für jeden Vorfall bezwecken sollte. Alle zeigten sich geneigt, einander so gut als möglich beizustehen. Auch entschuldigte Luzern sein Nichtausziehen mit den 4 übrigen Orten: es habe den Auszug nicht ersprießlich geachtet, sonst weigere es nicht mitzuhalten, und habe gegenwärtig die Mannschaft immer bereit. Aus den verschiedenen Relationen, besonders der Abgesandten von Uri und Schwyz, gieng sodann hervor, daß, obwohl General Horn abgezogen, die Gefahr noch nicht vorüber sei, das Land sei in allweg noch nicht so ledig und gesäubert, daß man die Pässe und Grenzen sicher und ohne Gefahr wissen möge; vielmehr müsse man auf der Hut sein, da neulich aus Bünden eine ernsthafte Warnung zugekommen sei, als wären „ungute Pratiken auf ihre Päss im Werk“; auch der Mehrtheil der thurgauischen Unterthanen seien also treulos und meineidig geworden, daß sie während dem schwedischen Unwesen einen Anschlag gehabt, öffentlich wider uns zu rebelliren, in der Hoffnung sich frei zu machen oder wenigstens die Beherrschung der kathol. Orte abzuwerfen, wie gegenwärtig ein solcher in Wyl in

¹⁾ Gesandte von Zug waren Konrad Brandenberg, Hauptmann Beat Fal. Mehenberg und Johann Trinkler.

Banden liege, der peinlich ausgesagt, daß solcher Absall unter Kefslings Leitung im Werke liege.

Auf solche Relation erfolgte der einhellige Beschlüß: es sei Luzern freundlich zu ersuchen, daß es auf diejenigen Orte, welche an der Reuß liegen, und in Gefahr begriffen sein möchten, ein wachbares Auge halte, sodann soll ein jedes Ort die Seinigen wohl versehen und genugsam versichern, auch solle Luzern im Nothfall die enethirgischen Unterthanen zu uns berufen. Ob Luzern jetzt noch seine Mannschaft zu den 4 Orten in's Feld stoßen wolle, bleibe seinem Ermessen anheimgestellt. Ferner soll von der Verlegung der 4örtigen Macht in das Thurgau noch abgesehen werden und diese noch in fürstl. St. gallischen Landen bleiben. — Dabei stützten sich die 5 Orte auf das kaiserliche Sincerations-schreiben vom 13. Juli, welches Freiherr von Schwarzenburg gebracht hatte, und in welchem der Kaiser in bester Form versicherte, daß er die Erbeinigung in allen ihren Punkten, Artikeln und Klau-seln steif, fest und unverbrüchlich halten und die Eidgenossenschaft der 13 Orte jederzeit bei ihrer Freiheit, ihren Rechten, Privilegien, Immunitäten &c. unangefochten lassen werde. Für diese Versiche-rung wurde der kaiserl. Majestät der beste Dank abgestattet und dem Freiherr von Schwarzenburg¹⁾ eine gebührende „recognition“ gethan. Endlich wurde auch beschlossen, daß Jhro königl. Majestät von Frankreich durch die Herren Alphons von Sonnenberg, dem schon mehrmal solche Commissionen aufgetragen worden, und Oberst von Uffry (v. Freiburg), der sich am königlichen Hofe be-fand und den kathol. Orten schon oft gute Dienste geleistet hatte, über alles getreu berichtet und zum Guten disponirt werde.

Um diese Zeit erschien auch ein „Manifest der Lobl. Fünff Cattholischen Orthen wegen Schwedischen Inbruchß in die Landt-graffschafft Turgeuw. Außgangen in dem 1633 Jahr“, verfaßt von Hauptmann und Ammann Beat Zurlauben. Dieses Manifest legt dem Volke die bisherigen Verhandlungen vor Augen, begründet den schon vollzogenen Aufbruch und protestirt schließlich gegen jeglichen Vorwurf, es sollen die Ratholischen unvaterländisch handeln.

¹⁾ Freiherr von Schwarzenburg hielt sich zu dieser Zeit in Luzern auf. Den 6. Octb. ersuchte er die kathol. Orte zu Taufspäthen für seinen am 2. Oct. gebornten Sohn. Luzern vertrat im Namen dieser Orte die Bathenstelle.

Bei solcher Lage drohte in der Eidgenossenschaft der Ausbruch des Krieges unter den Ständen selber. Die Gefahr war groß, jegliche Vermittlung ohne Aussicht eines Erfolges. Ein furchtbarer Religionskrieg schien unvermeidlich. Da kam zu allem Glück die gute „Zeitung“ oder Nachricht, daß die Schweden von Constanz abgetrieben seien und den eidgenössischen Boden verlassen haben.¹⁾ Im Verlaufe des Monats September zog nämlich der spanische Herzog von Feria mit 14000 Mann durch's Weltlin und Tyrol und rückte dann mit dem bayerischen General Altringer vereint nach dem Bodensee. Ihre Reiterei streifte schon bis Lindau und Meersburg. Da wandte sich General Horn plötzlich von Constanz weg, welche Stadt er vom 28. August bis 22. Sept. alten oder vom 7. Sept. bis 2. October neuen Calenders belagert und während dieser Zeit ihr mit „Kugeln, Bomben und Stürmen“ heftig zugesetzt hatte. Die Kaiserlichen, besonders die Besatzung der Stadt, setzten ihm nach, wobei das Kloster Kreuzlingen in Brand aufgieng. (Siehe Beilage №. 20.) — Sogleich mahnten der französische Gesandte und die unbeteiligten Orte beide Parteien aus dem Felde, weil kein weiterer Grund zu einer feindlichen Stellung vorhanden sei. Die Mahnung blieb vorderhand noch fruchtlos.

Da glaubte Bern sich in's Mittel legen zu müssen. „Weil man die Hoffnung hatte, daß nach dem Abzug der Schweden vom eidgenössischen Boden auch die ausgezogenen 4 Orte würden heimgekehrt sein, was aber nicht der Fall sei, und weil unter etlichen eidgenössischen Orten großer Argwohn und Misstrauen sich ereignen wollte, wobei auch unleidliche Droh-, Schmuß- und Schmachworte hin und her laufen“, so sollte eine Tagsatzung die aufgeregten eidgenössischen Gemüther wieder beruhigen. So dachte Bern und schrieb deshalb eine allgemeine Tagsatzung nach Baden auf den 23. Octb. (neuen Calenders) aus. (Das Einladungsschreiben an Zug siehe Beilage №. 16.)

¹⁾ Einige Geschichtschreiber (z. B. F. Lauffer) sagen, Herzog von Rohan habe den Feldmarschall Horn zur Aufhebung der Belagerung bewogen und dieser habe jenem den 22. Sept. alten Calenders das Wort gegeben, die Aufhebung zu bewerkstelligen; am gleichen Tage habe er das Versprechen erfüllt, um mit ganzer Macht gegen Württemberg sich zu wenden und dasselbe zu decken.

Die Tagsatzung kam wirklich zu Stande.¹⁾ Nachdem zuerst dem König von Frankreich für seine guten Dienste gedankt worden, trug sodann Bern darauf an, daß Zürich und die 4 Orte ihre in's Feld gezogene Mannschaft heimberufen sollen, damit man desto besser sich vereinbaren könne, wie man gemeinschaftlich in zukünftigen ähnlichen Fällen solchen Gefahren vorbeugen möge. Zürich rechtfertigte nochmal seine Unschuld am Einfall der Schweden, wie auch den Auszug an seine Grenzen. Luze r n und die 4 ausgezogenen Orte rechtfertigen ebenfalls ihren Auszug: er sei nicht geschehen aus Misstrauen gegen Zürich, sondern einzig aus guten und redlichen Ursachen, insbesondere zur Erhaltung gemeiner Eidgenossen Ansehen, Ehr und Reputation und zur Beschirmung der allerseits getreuen Unterthanen, selbst zur Vertheidigung des zürcherischen Territoriums. Wegen der zukünftigen Abwehr gegen allfällige Ueberfälle, die unser Vaterland treffen möchten, hätten sie auf zehn unterschiedlichen Tagleistungen stets ehrliche und redliche Deklarationen und Erklärungen gethan, die sie ihrerseits aufrecht und redlich, nach Inhalt der zusammenhabenden Bünde, gehalten und seien noch nicht anders gesinnt. Wegen des Kesselsrings hätten sie, da selbst ihre Herren und Obern noch keinen rechten Bericht in dieser Sache haben, keinen Befehl, sich hierüber in eine Disputation einzulassen; dieser Handel gehöre auch nicht hieher, sondern vielmehr nach Frauenfeld vor die Thurgau regierenden Orte. Den begehrten Abzug „der im feldt schwebenden fendlinen“ betreffend hätten sie zu bemerken, daß dieselben aus rechtmäßiger Ursache ausgezogen; weil aber nach Abzug der Hornischen Armee die Stadt Stein noch nicht „gesüberet“ und die unterhalb Constanz gemachte Schiffbrücke noch nicht weggethan sei, hätten sie sich etwas länger aufzuhalten, und „weil inzwischen ihnen etliche wider sie gemachte böse Anschläge in die Hand gefallen“, so werden sie nicht wohl abziehen können, bis ihnen ihr Kriegskosten wiederum gezeigt und erlegt wird.

Auf solche gegenseitige Erklärungen hin bemühten sich die un interessirten Orte eine gütliche Thäidigung anzubahnen, um allen gegenseitigen Widerwillen zu stillen. Die 4 ausgezogenen Orte

¹⁾ Gesandte von Zug waren Seckelmeister Konrad Brandenberg, Beat Sat. Meyenberg, beide des Raths, und alt Ammann Johann Trinkler.

boten hiezu bereitwillig die Hand, bemerkten jedoch, daß sie keinen Befehl haben, wegen Kesselring zu tractiren, darüber hätten sie zu Frauenfeld mit den übrigen regierenden Orten zu verhandeln, — die ausgezogenen Fähnlein könne man nicht heimrufen, ja, man sei gesinnet, sie von des Abtes von St. Gallen Land weg in's Thurgau rücken zu lassen. Auf diese Erklärung hin und mit der Ausrede, als sei solche Dislozirung auf die Evangelischen gerichtet, schlägt Zürich das eidgenössische Recht dar, mit der Protestation, daß, sofern etwas Unheils daraus entstehen sollte, sie daran keine Schuld noch Ursache seien.

Hierauf stellten die uninteressirten Orte folgende Vermittlungspunkte auf:

„Namblichen das wegen der Inn Thörgew verargwohnnten vnderthanen die Herren von Zürich nebent den vbrigten 6 oder 9 Orthen, oder da sy nit darbei sein wollten, solche orth wol mögent Inn dz Thörgew reithen, 3/13 9bris nechstkhünftig zue Frowenfeld an der herrberg erscheinen; nach gebühr inquirieren, procedieren, vnd nach beschaffenheit der sach dem rechten gmäß iudicieren vnd sententieren.

„Daz den vier orthen an Ihr Reycosten nach der unireffierten orthen ermässigung ein gebührendes solle erzeigt werden, bei mitlen der landtgraffschafft Thörgew, die bei solchen orthen die billigste vnd erträglichste zesein erachtet werden. Darbei aber v. g. L. E. der lob: Statt Zürich freund: vnd Eydtgnössisch ersuecht vnd gebetten, das sye es vns zue Ehren vnd gefallen des Reycostens halb bei dem proiect verbleiben lassen wollen, mit dem Zuethuen, dz solches Innen In Kein weg verwißlich sein solle.“

Zürich zeigte sich geneigt hiezu, wünschte jedoch die Freilassung Kesselring's, damit er neben den Andern zu Frauenfeld sich verantworten könne, gab auch zu, daß 7 oder 10 Orte, nach Abführung der Fähnlein, zur Vornahme der Prozedur in's Thurgau reisen mögen; es werde übrigens die Vermittlungspunkte in seinen Abscheid nehmen und seine Herren und Obern werden dann beförderlichst ihren Entschluß der Stadt Luzern überschicken. Auch die 4 Orte nahmen die genannten Punkte in ihren Abscheid mit der Bemerkung, daß ihre Herren und Obern ihren Entschluß ebenfalls nach Luzern senden werden. Wegen Kesselring's Prozedur vermeinen sie

jedoch, daß sie allein das Recht zu solcher hätten, indem sie ihn nicht auf thurgauischem, sondern auf St. gallischem Boden abgefaßt hätten; sollte jemand sie an ihrer wohlbeugten Prozedur verhindern wollen, so wollen sie dagegen protestirt haben. —

Hierauf vereinigte man sich auf folgenden Punkt: „Sollten nun diese Vermittlungspunkteang enommen werden, wird man das ausgezogene Volk beiderseits auf einen Tag und Stund abzuführen sich zu vergleichen wissen.“ Zum Schluße protestirte Bern noch besonders gegen die 4 örtige Prozedur mit dem Wachtmeister Kesselring und behielt sich sein Recht wegen des Malefizes im Thurgau vor: die Prozedur sei den Soldaten nicht zugestatten, sondern sie stehe den Obrigkeitzen zu.

Um auf dieser Tagsatzung nicht ganz leerer Stroh gedroschen zu haben, wurde sie geschlossen mit der Aufstellung eines Gesetzes, daß kein regierender Landvogt der gemeinen eidgenössischen Vogteien, so lange seine Verwaltung dauert, als Gesandter auf die eidgenössischen Tagsatzungen gebraucht werden solle.

Um das obgenannte, von den uninteressirten Orten vorgeschlagene Project zu berathen, wurde den 3. Nov. eine 5 örtige Tagsatzung in Brunnen¹⁾ gehalten. Luzern erschien jedoch nicht, aus dem Entschuldigungsgrunde, „es mangle ihm noch die Relation ihrer letzthin zu Baden gehabten Ehrengesandten.“ Die 4 übrigen Orte bedauerten Luzerns Abwesenheit, beschlossen jedoch, dasselbe zu berichten, daß die Projectpunkte nicht genehm seien, und daß man sie in ihrem Werthe oder Unwerthe bewenden lasse, „daß man dagegen den uninteressirten Orten zu sonderbarer Ehr und Respect auf ihr einständiges Ersuchen unser im Feld liegendes Volk auf erst künftigen Montag werde abziehen lassen, sofern Zürich das seinige auf solchen Tag auch nach Hause berufe und dann folgends die Reise nach dem Thurgau wider die Verbrecher zu prozessiren, zu judiciren und sentenziren ungestellt den Fortgang habe. Allein gegen einen Punkt, der in dem badischen Abscheid einverleibt ist, wegen Wachtmeister Kesselring, prostire man.“ Ferner soll Luzern ersucht werden, „in gemeiner cathol. Orte Namen Thro königl. Majestät durch einen eilenden gewissen Boten nochmal all dessen, was durch

¹⁾ Gesandte von Zug waren Seckelmeister Konrad Brandenberg, Kaspar Blattmann und Beat Jakob Mehenberg, alle des Raths.

den schwedischen Einbruch violirt, wasmaßen unsere Eidgenossen von Zürich hierzu Steg und Weg offen gelassen, indem sie den Paß zu Stein versprochnermaßen nicht versehen, wodurch dann so viel Gotteshäuser und unsere Unterthanen ruinirt worden, zu erinnern, mit beigefügtm Bericht, was Herzog von Rohan uns, den kathol. Orten, unverschuldeterweise habe auf den Hals richten wollen, maßen sein Schreiben, so er an Herrn de la Beaume hat abgehen lassen, heiter an den Tag und zu erkennen gibt. Dabei möge Jhro königl. Majestät gebührend ersucht werden, daß sie uns diesen Mann¹⁾ abzunehmen und inskünftig mit katholischen Ambassadoren zu versehen geneigt sei.“ „Was den Kesselring betrifft, soll er verwahrt und mit unsren Soldaten allher in die Orte begleitet und bei unsren Eidgenossen von Schwyz in guter Verwahrung aufzuhalten werden.“ —

Die auf den 3./13. Nov. nach Frauenfeld angesetzte Conferenz wurde erst den 8./18. Nov. abgehalten. Man wartete immer auf die Gesandten von Uri und Unterwalden, die aber gar nicht erschienen. Es tagten daher die Stände Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Zug,²⁾ Glarus, Freiburg und Solothurn. Nach dem Wortlaut des Abscheides ward diese Conferenz angezeigt vornehmlich wegen der Unterthanen in der Landgrafschaft Thurgau, die sich bei unlängst schwedischem unversehenem Einfall verdächtig gemacht, sie nach Gebühr zu inquiriren, prozediren und nach Beschaffenheit der Sachen dem Rechten gemäß zu judiciren und sentenziiren, auch demnach den 4 ausgezogenen Orten, laut angeregtem Project, an ihre Reisekosten ein Gebührendes zu verzeigen.

Zürich forderte vor Allem die Freilassung des Wachtmeisters Kesselring und seine Stellung vor dem Gericht in Frauenfeld: „sie haben ihn allzeit für einen getreuen, seiner Obrigkeit gehorsamen und redlichen, aufrechten Mann gehalten, daher sie der Hoffnung leben, man werde mit ihm nicht voreilig handeln, sondern ihn an-

¹⁾ Herzog von Rohan war den 5 kathol. Orten keine persona grata. Auf mehrere seiner Schreiben gaben sie ihm gar keine Antwort mehr. Als Protestant neigte er sich sehr zur schwedischen Partei, und dies um so mehr, da der König von Frankreich mit Gustav Adolf im Bündnisse gegen den deutschen Kaiser stand.

²⁾ Gesandte v. Zug waren Seckelmeister Konrad Brandenberg und Hauptmann Beat Meyenberg, gewesener Landvogt zu Luggaris, beide des Raths.

her an den gehörigen Ort zur gebührenden unparteiischen Verantwortung kommen lassen: finde sich dann, daß er ein Mörder, Verräther oder ein solcher Mann sei, wie über ihn spargirt werde, so werden sie helfen ihm den verdienten Lohn geben.“ Die kathol. Orte erwiederten darauf, sie hätten keine Instruction wegen Kesseling; weil er übrigens nicht auf thurgauischem Boden abgefaßt worden, seien sie nicht schuldig, ihn hieher zu stellen; sie werden mit ihm eben so unparteiisch prozediren, als hier geschehen würde; — Da keine Einigkeit erzielt werden konnte, löste sich die Conferenz auf — ohne Resultat. Die Herren Ehrengesandten der evangelischen Orte reisten heim, die andern verreisten auf die thurgauischen Pässe und Grenzen.

Heimmarsch der 4 Orte aus dem Lager.

Nach dem Abzug der Schweden von Constanz blieben die 4 Orte Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug mit ihren Fähnlein noch eine Zeit lang im Feld, theils um die thurgauischen Unterthanen im Schranken zu halten, theils daselbst ihre Kriegskosten zu suchen. In diese Zeit fiel die Gefangennehmung des Wachtmeisters Kesseling.

Kilian Kesseling, sonst Bürger von Zürich, war in Bußnang (Thurgau) angesessen und hatte als Oberwachtmeister den Landsturm, der sich gegen die eindringenden Schweden erheben sollte, anzuführen. Er hemmte jedoch die Action. Als aber nach dem Abzug der Schweden die Kaiserlichen heranrückten, wollte er mit Eifer gegen sie ziehen. Da ihm der Landvogt hiezu nicht entsprechen wollte, gieng er nach Wyl in's Hauptquartier der kathol. Truppen, um diese zu bereden, sich seinem Willen zu fügen. Er wurde dafür verhöhnt und beschimpft und weil im Verdacht, auf Seite der Schweden zu stehen, von den Schwyzern und Unterwaldnern verhaftet und peinlich examinirt. Anfänglich wollte man ihn wieder entlassen; allein da ein anderer Gefangener schwere Indizien gegen ihn angab, wurde er gefangen gehalten und mehrmal verhört. (Siehe Beilage №. 17.) Zürich verlangte mehrmal dessen Befreiung. Die 4 Orte entsprachen nicht, führten vielmehr den gefangenen Wachtmeister unter einer Begleitung von 78 Mann nach Schwyz. Wahrscheinlich hätten ihn die Evangelischen mit

Gewalt geholt, wenn nicht das österreichische Heer im Besitze des rechten Rheinufers und der 4 Waldstädte gewesen wären.

Als die schwedische Armee sich immer weiter von den eidgenössischen Grenzen zurückziehen mußte, folglich von da keine weitere Gefahr vorhanden war, wurden auch die Truppen der 4 Orte nach Hause berufen. Sonntag den 6. Nov. verließen die Zuger mit ihrem Fähnlein Schwarzenbach und Gontschwil und zogen noch am gleichen Tage bis Lichtensteg. Den folgenden Tag gieng's nach Rapperschwil und am Dienstag über den Silsteg (mit Gefahr der zwei Stücken, der Lastwagen und Reisekästen) nach Menzingen. Daselbst hielten sie sich etwas Zeit auf, thaten einen guten Schluck und gelangten dann auf den Abend in bester Gesundheit in Zug an.

Allein noch war die Gefahr nicht vorüber. War auch kein „Schwedefuß“ mehr auf eidgenössischem Boden, so stritt man sich noch um den Wachtmeister Kesselring. Die Reformirten verlangten eifrig dessen Freilassung, die 4 Orte verweigerten sie hartnäckig. Den 19. Nov. kam von Bremgarten her der Bericht nach Zug, Zürich wolle mit 30 Fähnlein den Wachtmeister holen; schon würden alle Rüstungen dazu gemacht. Zug berichtete eilends nach Schwyz und auch gen Luzern und forderte diese beiden Stände zu treuem Aufsehen auf. Es folgten Unterhandlungen auf Unterhandlungen. Den 26. Nov. verlangte Luzern von Schwyz die Einstellung aller ferner Prozedur mit Kesselring, um die Unruhen nicht größer zu machen. Endlich wurde der Wachtmeister zu einer starken Geldbuße verurtheilt und aus den 4 Orten verbannt. Darauf in Freiheit gesetzt, fand er in Zürich wieder Anstellung. —

* * *

Ueber die Einnahmen und Ausgaben während des Kriegszuges führte Lieutenant Joh. Jakob Letter die Rechnung für die Stadtgemeinde Zug. Laut derselben nahm die Mannschaft (aus der Stadt) mit sich 140 spanische Dublonen, jede zu 5 gut Gulden gezählt, — an Kreuzdicken, deren drei für eine Krone gezählt wurden, 266 Kronen. Den 6. October schickte der Rath wiederum 233 spanische Dublonen und den 20. Octob. 199 Mailänderdublonen, jede zu 6 Gulden gezählt, gen Schwarzenbach. Dieses Geld wurde in St. Gallen gegen Dicken ausgewechselt mit 5 Schilling Provision auf jede Dublone. Dagegen ergab sich an

den Kreuzdicken ein Verlust von wenigstens 25 Gulden, indem ein solcher Dicken in Rapperswil und im Toggenburg nur 25 Schilling galt. Unter den Ausgaben erscheint das gemeine Ausgeben mit 710 Gl. 28 §. 5 A. und das Wochengeld mit 2718 Gl. 17 §. 1 A. Die ganze Einnahmssumme betrug 4157 Gl. 25 §. Der reine Vorschlag bestand noch in 729 Gl. 8 §., welche Summe den 25. Jänners 1634 wieder in den „Thurm“ oder in den „Schaß“ gelegt wurde. Wie die Stadtgemeinde, führte auch jede der äuferen Gemeinden für sich ihre besondere Rechnung, über deren Resultat oder Bestand jedoch dem Schreiber dieser Zeilen kein näherer Ausweis vorliegt. —

Möge Gott unser liebes gesammtes Vaterland vor fernern solchen schwedischen und ähnlichen Zeiten bewahren und in Eintracht und Frieden stets erhalten!

Beilagen.

1.

1629, 11. Christmonat.

Gustavus Adolphus Dei gratia Suecorum Gothorum
Vandalorumque Rex, Magnus princeps Finlandiae, Dux
Esthoniae Careliaeque necnon Jngriae Dominus.

Illustres ac potentes Amici prædilecti; præsens temporum
ratio & antiqua Suecorum Helvetiorumque vicissitudo fecit, ut ad
Rempublicam vestram expediremus Generosum sincere Nobis
fidelem Consiliarum nostrum Christophorum Ludovicum Ra-
schium in Sagnix & Valek hæreditarium, Equitem auratum,
qui præsens Vobiscum uberius cōmunicaret de rationibus ac
consiliis, quibus mutuorum statuum nostrorum pericula oppor-
tunis remediis averti possint. Idcirco pro mutua hac necessi-
tudine amice ac gratiōse a vobis requirimus, ut huic Legato
nostro non modo benevolas aures fidemque eo nomine præbe-
atis, sed et eundem tali cum responso vicissim ad Nos expe-
diatis, quale temporis ipsa necessitas postulat, mutuaque se-
curitas nostra requirit. Si qua in re præterea tam amicæ ne-
cessitudinis officia quacunque sub occasione Vobis præstare
poterimus ad ea Nos semper non minus promptos quam bene-
volos experiemini. Atque hisce Vos Divinæ protectioni ex
Animo commendamus. Datum Ubsaliæ die 11. Decembris.
Aº. 1629.

Gustavus Adolphus.

2.

1632, 14. Januar.

Leopold von Gottes Gnaden Erzherzog zue Öesterreich, Her-
zog zu Burgundt, Graf zue Tyrol vnd Görz, Landtgraf in Elsas &c.

Ehrsame, besondere liebe, Demnach Euch auf täglichen erfah-
rung selbsten bewusst wie hoch die Römische Kürch (Kirche), vnd
vnser allein seeligmachende Catholische Religion bey ieziger Zeit
vnd leüffen angefochten, vnd dz deren widerwertige alle mittel

eüfrig suchen, wie Sy dero Zuegewandte davon ablaiten vnd verhindern mögen, dahero wir nit zweiflen, bei Euch, vorderist aber ganzer loblichen Aldtgnossschafft, under dem schein nüwer Pündtnussen gesuecht werden möchten, damit dergleichen Potentaten alßdann Ire waffen vnd macht desto stercker vnd mehrer wider die Catholische Religion gebrauchen, vnd denjenigen, so selbige zue beschüezen vnd handtzuhaben gemaint, die mittel entzogen vnd benommen werden; Wir aber lheinen Zweifel, sonder Unnß für versichert halten vnd wissen, Ihr nach Ewer geliebten Voreltern rhümblichen fuesstapfen vnd exempl Euch zu demienigen so beürter Catholischen Religion directe vel indirecte sein oder verhehen werden, Alß haben wir nicht umgehen wollen auf gnedigster gewognus, mit welcher wir eüch beharrlich bengethan, Euch gnedigist zu ersuechen, dißfals standthaffig zu verharen vnd keinen ungleich oder gefärbten informationibus fürbildung oder beredungen ainichen benfall zue geben, In hoffnung der Allmechtige dise zu seiner Chr gereichende resolution iederzeit mit ersprießlichen gnaden segnen, vnd eüch dabei handthaben werde, denen wir iederzeit mit gnedigster affection, vnd wz wir sonst Euch anemblich oder gefölligs thönden, wol zuegethan verbleiben. Geben in Unserer Statt Unsprugg den 14ten Januarii Aº. 1632.

Leopoldt.

An die 13 Orte der Eidgenossenschaft.

3.

1632, 17. April.

Gustaff Adolph von Gottes Gnaden der Schweden Gotten vnd Wenden König, Großfürst Inn Finlandt, Herzog zu Chesten vnnnd Careln, Herr über Ingemanlandt.

Unsere Gnad vnd geneigten willen zuvor Edle, Gestrenge, Fürsichtige vnd weisse, besonders Liebe, wir werdent glaubwürdig berichtet, wie daß der König Inn Hispanien durch allerleig mittel eüch dahin zu induciren sich bemühe, das er durch vñvere ort den Paß für sein auf Italien anziehendes Volk erlangen, vnd hierdurch Inn disen Landen gegen uns seine gemein schädliche „des senien“ zu unnerer Feinde besten, weiters fortsetzen möge, Nun wir unns abermall zu entscheiden wissen, das wir euwre Lobliche

respublica über dero tapfer hergebrachte freigkeit, Federzeit so beständig eifferig gehalten, daß sie dahero Iren staat gegen Federman, vnd Insonderheit gegen dem Burgundischen vnd Spanischen haß, Alß welches vch theils vmb die theüre gewissens Freiheit, alle aber vmb proffann friedem vnd woffahrt zu bringen sucht, zu conserviren sich zum höchsten angelegen sein lassen, Alß hingegen euwer staat mit vnns anderst nit als Inn bestendiger guter Correspondenz vnd Verstand, Federzeith begriffen gewesen, So haben wir euch deßwegen dahin gnädigst erfuchen wollen, Ihr noch ferner Inn der Neutralität vnd gutem verstandt mit vns unverrückt bestechen, vnseren feinden keinen Was, Favor oder Vorschub gestatten, sondern vielmehr daß gemaine besten, euch selbst vnd vnsere fründschafft hierumb Inn acht nehmen wollet, da wider vermuthen dem gemeinen Wesen vnd vns auf wiedriger resolution gefahr zu befahren sein sollte, geben wir euch vernünftig zu bedenken, dieweil auff ein solchen fall vnserem schaden vorzubiegen, wir vnserem feindt entgegen zu gehen nothwendig bedacht sein müßten, was auf dem sede belli, so sich Inn Ewre Lande ohnfelbar ziehen würde, vortheils zu gewarten, wir versechen vnns zu öwerem redlichen eiffer, Ihr Euch gegen vnns willfährig vernehmen lassen werdet, vnd versicheren Euch hinwiderumb vnserer gnedigen fründschafft vnd was wir zu Ewers staats besten vermögen, wie wir dann denselben Ingessamt vnd Seden inn particulari mit Königl. Hulden vnd gnaden woll gewogen verbleibent. Datum Schrobenhausen den 17. Aprilis, Anno 1632.

Gustavus Adolphus.

An „Burgermaister, Schultheissen, Landtamman, vnd gemainen Rechten der dryzehen: vnd Zugewandten Orten Loblicher Aitgnoßschafft“.

4.

1632, 23. April.

Unser fründlich willig dienst, sambt was wir ehren liebs vnd guts vermögend zuvor, From Fürsichtig Chrsam wys, Innsonders gut fründ vnd gethrüm lieb Alt Eidgenossen.

Wir habend vß dem gesambten schryben so von öweren vnd öbrigen Lobl. Orten B. G. L. A. E. In der Statt Lucern versambten Ehrengesandten vß Gestriegen Sontags zukommen, in

mehrerm verstanden, welchermaßen von wegen der Ze lenger Ze mehr sich gegen Rhyn vnd Bodensee necherenden frömbden kriegsmachten vnd desz naher Loblr. Eidtgnoschafft obligenden gefahren, nit allein ein vnverzogenliche beschrybung einer Badischen Tagleistung von gemeiner Eidtgnoschafft, sonnder Innnzwüschent auch die versorgknuß der Pässen vnd abfertigung etlicher kriegserfahrner personen Inns Turgöw für ein vnumgängliche nothurfft erachtet wirt. Und so nun wir glychmol schon hievor vß gethrüwer Eidtgnössischer fürsorg erforderlich befunden, daß sowol von der z'nechst an Lobliche Eidtgnoschafft gränzende ort gelegten vngewöhnlichen Zusäzen, als auch anderen frömbden Inn der Nachbarschafft gelegen vnd noch mehrers erwardeten kriegsvolks wegen, theils die vffstellung der wachten gegen den grenzen vnd Pässen, theils auch die verordnung Inns Turgöw etlicher Kriegserfahrner personen, wie kurz abgeloffner Jahren beschechen, ervolgen möchte vnd ein solches vweren vnd vnnferen G. L. A. E. der Statt Lucern bestmeinchist zu inn gelegt. So habend wir aber zwahre nit ohne etwas befrömbden vß derselben vnderschidlichen sonderbaren vnd auch vwer der 5 Cath. Orten Inn bemelter Statt Lucern zu vßgang nechsthingewichnen monats Martii by einanderen gehebter Ehren gesandten abgangnen gesambten schryben vernemmen müßen, das ohngeachtet der von vnnß fürgebildeten gefahren vnder theils fürgewändter Synceration nit allein die zytliche absönnderung der angedüteten Kriegserfahrnen an die mit gfahren nechstbetrouüten gmeinen vnderthänigen ort nit nothwendig erachtet habend, sonnder zuglych auch die vß vnser als nechstgesetznen vnd der gfahr am ersten zu erwarten gehabten Oberkeitlichen Orts Inn aller wolmeinenheit gethanner verordnung halber der vffstellung der wachten, sowol der vngezämbten Soldatesca, als auch sonsten gehem yn- und überfaßl gebürlich abzuwehren (. deßnauer mit billigkeit so wenig als Zeckmaln Demand vrsach zur Offension hette nemmen khönnen.) gegen Unnß vnd vnnferm Lanndtvogt im Turgoüw eben starker schriftlicher verwyz ist beschechen vnd wir also verspüren müssen, daß hievorige vnnfere gutherzige erinnerungen nit sonnders in obacht gezogen werden wollen, derowegen wir dann die sachen für damalen also hatten bewänden lassen vnd wytern ervolgs mit gedult erwarten müssen.

Und sitmaliß nun Fr. B. G. L. A. E. nebent theils vbrigen

Orten angezo wie obangedütet, die fürderliche beschrybung einer Badischen Tagleistung erforderlich befindend, Alß laßend wir vnnß dieselb wol beliebig syn, Angesehen vnnß solche beschrybung nit weniger auch nothwendig bedunken thut, da wir glychwohl den Tag hierzu mehrers zu befürderen gutwillig werind. Wann vnd aber nit allein die betrouwenden gfahren das ganze Eidtgenössische Corpus berüren wollend, vnd deßwegen vñerm andüten nach, ein allgemeine Tagleistung hierumbe erforderlich ist, sonder auch des Herrn Schwedischen Abgesandtens hievor zu Baden gethane Proposition anfänglich in algmeiner versammlung von Orten vnd Zugewandten beschechen, vnnnd deßhalb was deßwegen der widerzurücksendung halber des an Königl. Majestet zu Schweden von Baden vß abgegebenen schrybens old sonst ferner s fürzubringen vor glycher versammlung bislich zu beschechen hatt, da so habend wir vmb etlicher sonderlichen der zugewandten Orten, etwas wyter entlegenheit willen, dißere Tagsatzung eher nit bestimmen khönnen, dann vff Sontag nechst khünftig über acht tag, wirt syn der 6/16te nechstzurückenden monats May, abents zu Baden Inn Ergeuw an der herberg zu erschynen, welichen Tag wir vch hiemit verkhündend, Mit fründt: Eidtgnoßischem begehrn auch besuchen lassen, vmb sich sowol über die Inn obberürtem schryben angedüteten sachen, benantlichen auch Frer Fürstl. Durchlaucht Erzherzog Leopoldi sub dato 1 Martii abgebene antwort, darInnen der versprechenden entschlachung halber, der frömbden Büntnussen mehrers begriffen, weder der Badische Abscheid vnnnd ynverlykte Copen deß abgangnen schrybens vßwyßt noch verabscheidet worden, wie Inn glychemi über vnnßerer G. L. Eidt- vnnnd Bündtsgnossen der drygen Bündten Jüngst vnder dato 23ten Martii abgangenes vch hievor Copaylich communiciertes gesambtes schryben, als nit weniger der dißer orten sich nächenden vnnnd vermehrenden gfahren halber, was vnserm geliebten Batterland zugutem vnd fürstand gereichen mag, der nothurst nach mit einanderen fründt: Eitdtgnößisch zu ersprächen vnnnd zu berathschlagen, wie den sachen zum besten zu begegnen vnd befahrendem vñheil by Zytten abzuwehren syn möge, warzu dann wir vnnßersteils sambt vch vnnnd vbriggen Lobl. Orten ganz geneigt sind, auch hienebent, damit Innzwüschent nützt versumbt werde, zu beharrlichen bezügung vnnßerer tragenden schuldigen fürsorg zu vordrißter beschirmung vñßerer dem antrouwenden

wätter vnd gfaären nechstligenden gmeinen Underthanen, nit ermanglen werdend, mit vnd nebent denen Ihs Turgouw von vch deputierenden Zweyen Kriegserfahnnen, auch etware (=Femanden) von vnnß aldorthin abzusenden, die erforderliche verordnung deren enden anzestellen.

So wir vch vñßern G. L. E. Inn antwort mehrbemelts schrybens vß Eidgnössischer wolmeinenheit anzefügen nit vmbgahn sollen, den Allgütigen Gott bittende, Er alles vñheil von vnnßerm gliebten Vatterland mit gnaden abwänden, vnd vnnß samtlich vnder syner gnedigen beschirmung wyter woll erhalten wolle. Datum den 23ten Aprilis Aº. 1632.

Burgermeister vnd Rath der Statt Zürich.

„Den Frommen Fürsichtigen Chrsammen wÿsen Amman vnd Rath der Statt vnd Amts Zug, vñßeren Insonders guten fründen vnd gethrüwen lieben alten Eidgnosßen.“

5.

1632, 2. Mai.

Gestrenge zc. Den Herren, wyln eß wälltkündig, würdt vñverborgen syn wie wyt der Kr. M. in Schweden fyndtliches ynbrächen im Nych, aller orten vmb sich gegriften, meerertheilß Örter vnd Stett Am bodensee bereits in synen gwaltt vnd devotion gebracht: Auch, disse tagen die Stett Überlingen vnd Brägenz, durch synen Commandanten wie gwüße nachrichtung by vnnß yn-gelangt, vffordern laßen. Wyl eß nun daß ansächen, daß der Vyndt vnd die gfaar je lenger, je meer der Eidgnößschafft sich zunächern wölle, vnd dahero zu besorgen, daß der Vyndt auch allhiesige Statt attaquieren vnd berüeren möchte, wie wir dann deszen glych wie andere bodenseeische Stett, täglich ia stündtlich zu gewarten: Haben wir die Herren alß welchen ir proprio interesse desß Passes halber Auch daby versiert, Ein sochles by Zeigern allein abgefertigeten Bottten, nachbarlich verständigen, vnd zum wyttern nachgedänckhen wolmeinlich erinnern wollen da wider verhofen, der Vyndt allhiesiger Statt sich bemächtigen, vnd in syn hand vnd gwaltt bringen sollte, Er einen ofnen Paß in die ganze Eidgnößschafft haben, vnd vnzwyfenlich synen progreß wytters nemmen, vch in vweren landen glycher gestalt vyndtlichen angryfen

vnd syn devotion vnd beschwärliche contribution näben brand vnd raub, wie andere Landt im Rych, zubringen sich werde vndersthan vnd über bischaaro in gutem stand erhaltenne libertet anzufächten gwüßlich nitt vnderlaßen würde. Und demnach wir vernämmen, daß die Herren ihre Gerengsandten vñ ein gmeine bereits vßgeschribne Tagssatzung vnd Zusammenkunfft, Eben diser Kriegslösen halber nacher Baden abzeordnen bedacht, Sind wir obangeregter vrsachen halber auch vorhabens, vß vnserm mitel ettwaren dahin abzuordnen, die Herren dienst: fründt: vnd Nachbarlich ersuchendt, vns nit allein den Tag obberürter Zusammenkunft zu notificieren, sondern auch ire Gerengesandte mit völligem befälch zu instruieren, vnsere in irem forbringen, so substanztlich dahin gestellt, waß mann sich im faal, vyndtlichen Anrännens vnd überfaals, gegen den Herren, crafft vnd nach vßwyfung der Erbeiningung, by dem paragrapho §. Ob sich über kurz oder lang begäben, zu vertrösten, Sowohl vnd gutwillig anzehören, sondern auch mit einer endtlichen resolution widerumb abzufertigen.

Und allß vns vorkumbt, daß sich der R: M. in Schweden Ambassador, noch zu der Zytt in der Eidtgnoschafft vshalten, vnd villichter selbsten by angestellter Badischer Tagleistung erschynen möchte, ob nit diser sachen wägen die Herren mündlichen oder in syner abwesenheit schriftlichen mit ime zu tractieren rhatſamb Erachten vnd von ihme, waß mann sich der Statt Constanſ halber zu versächen, zu erkundigen syn.

Wie nun in diserem gschäft vnd wärk dem hochlobl. huß Österrych, Auch vmb erhaltung der hochbetürrten Erbeinnigung vnd Bewaarung Eines Schlüssel vnd Passes in die ganze Eidtgnoschafft merklich vnd höchst daran gelägen, Allß zwyslet vns nit, die Herren dises vnser wolgemeintes Erinnerungschryben, also angelägenlich erkennen, vnd ire Gerengsandte mit sollcher instruction abordnen werden, daß mitlest Göttlicher gnaden Ein solch resolution zu fassen vnd vñ mitel zu kommen, damit wir allhie vor vyndtlichem anfal ohne gfaar syn, die Herren auch deß Haubtpasses halb in iren Landen versichert vnd bewart verblyben mögen, Thund daby den Herren vns zu bewyfung aller möglichen Diensten vnd guter verthruwlicher Nachbarschaft ganz willig vnd bereit erbieten, Auch der Göttlichen Allmacht zu gutter

direction dieses wichtigen Wärck's allersyts thriumlich befälchen.
Gaben den 2 May Aº. 1632.

Der Herren

Dienstwillige
Hauptmann, auch Burgermeister vnd Rhat
der Statt Costanz.

„An die 13 Dritt loblicher Eidgnosßchafft.“

6.

1632, 18. Juli.

Unser zc. zc. Üwer vnserer G. L. A. C. iüngst in der Statt Lucern versambt gewäsner Gerengsandter abgäbneß vorgestrigs tags zurecht jngehändigets schryben haben wir syne meer innhallts dahin verstanden vch befrömbde, daß da wir by vil mindern befahrten Gutragenheiten vnsfern yfer zu deß Batterlands Heyl schirm vnd manutention vngemahnt schynen lassen vnd iederwylen Zytige vnd ernstliche fürsorg gepflogen Anieß durch vnserer Gerengesandten vñ letzt gehaltener Tagleistung difficultiert vnd auch die von denselben vns Heimgesetzte resolution vch bißhäro nit erföllgen mögen, Darby vch dann empfindlich fürgefallen, daß vnsrer Houbtmann zu Stein mit abschafung der an der Brugk daselbs gestellten wacht in üwer reputation vnd disposition gegriffen: Auch könne man sich in daß conversieren der vnsern mitt frömbden volckh nit richten; damit vnd aber vnsere gemeine vnderthanen nit gar in gfaar vnd stich gesetzt werden Sygent ir gesinnet von jedem Dritt ein oder zwen kriegserfarne abzufertigen vnd vñ widerherusfrugknus frömbden gewalts Ein zimliche Macht zur defension derselben vñzubrächen, des versächens, wir vnsers theils mitstimmen werden, gstellten ir dann vnsers Entlichen entschlusses, wessen wir diser defension halb der gemeinen Herschaften bedacht, bester meinung zu begären vervrsachet werden.

Füegent wir vch vnsfern g. L. A. C. in ebenmäßiger bester meynung in antwort zu vernemmen, daß wie wir vnsere besten-dige gute Neigung zu deß lieben Batterlands conservation hiebevor nit allein schynen lassen, sonder im wärckh meermaalen verhofsentlich gnugsamb bezüget, Wir also diser Zitt auch nit befinden Rhönnent, Obe vnd warumb wir der sumsfälligkeit zu be-

ſchulden. Eß haben iſt vnnfer g. L. A. C. vß Zweyen ówern ſelbst eignen ſchryben vnderm dato den 30ten Martii vnd 4ten Maij nechſthin vch zu berichten, wie iſt Namlich in Einem der widerabſchafung der durch vnnfer Veranlaſzen glych anfangs, allß ſich die gefahren gegen dem Thurgöw erouügen wollen, angeſtellter weniger wachten vnnnd daß man dar durch zur offeſſion anlaß him wenigſten nit gäbe, ganz ernſtlichen begärent, In dem andern aber vmb damaalen erzeigten gutten willen vnnß dank ſagen. So wirdt vnnferer allß Nechſtgeſäßner Zytlich vnnnd bißhaaro erzeigter Sorgfallt Zügknuß gäben. Waß an den Herrn Abbt zu Rhynow, óweren vnnnd vnnferem Landvogt vnnnd Beamte, wir vndereſchydlich geſonnen. Auch ówern vnn und vnnfern E. zu Schafhusen, deßglychen ówern vnn und vnnfern allersyts angehörigen zu Dieſenhoſen anerbotten vnn und vß Sy geſaßt gehalſten, deßglychen waß an vnnfern eigenthumblichen Päſſen vnd gränzen wir für Roſthare anordnungen gethan: So gibt der verſchribne badische Abſcheid zu erkennen dz auch da malen vnnſere Gerengesandte eine Eidtgnöſſiche Erklärung gethan haben, daß aber fidhar vernere declaracion nit erfolget, wirdt ob Gottwil vnnß die offenbare vnnottwendigkeit wytterer Spezial Erklärung entſchuldigen mögen, Allß dz durch den erfolgten Abzug deß Kön: Schwediſchen Kriegsvolckhs die vnderthanen widerumb vſſert ingebildeter gſaßt worden.

Demnach aber g. L. A. C. ſollent wir vch ſelbſten zu vnpaſſionierten bedändchen Ob nit meer vnnß vnd den vnnferigen zu Stein, durch die vſtellung Einer Wacht vor der Brugken daselbst in vnnfer reputation vnn und diſpoſition gegriffen worden ſyn we der dz ihr vch eines follchen zu beklagen haben, Sidtenmal, wie wir gwüſte nachrichtung empfangen, man an diſem Ortt (. wie wol dem Badischen Abſcheid daß widerspil ynverlybt worden.) Keine wachten niemaln vfgestellt, zudem vnlauſbar, daß die vnnfern zu bemällem Stein, mit hilf irer vßburgern vnd grichtsan gehörigen vor der Brugken, ire Brugken ſelbst ze verwaaren haben, auch an Keinem Ort Thurgöws brüchig, dz die by einem Paß die nechſt geſeſnen übergangen vnd allein anderwoher ge nommne Personen dargeſtellt werden, Sodanne hat Herr Com menthür von Röll, fo doch Kein beſtellter Haubtmann nit iſt, diſere Wacht zwaren mit vorwüſten ówers vnnfers Land vogts, hinderrugks aber anderer Beamter, mit denen die ſach bil

lich communiciert werden sollen verordnet vnnd vgestellt vnverwarneter dingen vnnd ohngewonnter später nachtszytt auch nit von Personen, wellche der orten wonhaft, sonder anderstwo sonderbar vßgezognen die sich alldorten nit anderst enthalten hättend müezen, samb (als) wolltent Sy die vnnserere, allß doch auch eines Stegierenden Orts angehörige, nit weniger allß daß frömbde Volkhs selbs, verwahren vnnd damit ein zwar vnverschultes aber wytter vßfächendes miszthruwen ofentlich bezügen, vnnd daß eben in der Zytt da vnnserere Gerengesandten zu Baden Eidsgnößischen Bericht gethan, diser Pass schon wol versächen vnnd damalen ir vnnser g. L. A. C. selbst von vnnss begärt, Wir mit vnnd näben vch dz vnsrig fernes contribuieren wolltent zu verwaarung auch anderer Päßen selbiger Enden da auch die embigen Wachten der Bürgerschaft in starkher anzaal offenbar, Auch grad zween vnnserer Rhatsgesandten da-selbst sich befunden, Alle gute Anordnung zethund vnnd fürders zu dem Schwedischen Obersten zu verreisen, wofeer derselb noch anzuträfen gsin wäre, Inne möglichst von den Eidsgnößischen grenzen abzuwenden, wellche vnnserere Abgesandte dann er Comenthür von Roll, als ehr dises syn Wacht vstellen gegen den Bunderthanen beschönen wollen, von denselben aber nach fürgewändter irrer notturft, vf Sy gewisen worden, So vil nit gewürdiget, dz ehr mit denselben vß der sach geredit, oder dz er vf die Zyme selbsten fürgebildete vrsachen, warumb ein solches nit gestattet werden könne, für sich selbs gethan hätte, oder habent Auch die vnnsern zu diser Diffidenz darmit vrsach gaben können, dz Sy ein anzaal Rütter, so vf die Plündrung Öningens vßgefaaren, erstlich mit gewörter hand hinderhallten, jedoch vmb sicherer Abwändung willen ein futer in irer Statt anerbotten, daby aber fernes zuwägen gebracht, dz vermittelst etlich wenig Mällter Habers gedachtem Öningen ein Salva guardia ertheillt worden.

Wyl wir auch von keinem Andern Conversieren oder Zusammenwandlen meer bemällter der vnnseren mit frömbden Volk allß neben dem angezognen vnnd was durch etwan deßwegen sonderbar vßgeschickte des Volkhs intention vnnd Marche zu gemeiner vnnser Nachrichtung ze erfahren beschechen thutt, ganz nit müßend, sächent wir auch nit, warumb dasselb von vch in so hohes bedänken gezogen worden vnnd ihr nit vilmeir alle widrige Unbildungen bysiz sezen vnnd vch, waß in Zytt anderer inquartierungen geschehen, erinnern mögen.

Vnnd wann dann die sachen erzesslermaßen beschafet, alß wollent sollchem nach zu vch vnnsern g. L. A. E. wir das gute verthruwen tragen, ihr werdent vorderst die gedanckhen, samb wir des Vatterlands wolfart nit in genugsam angelägenlicher obacht hättent, Eidtgnössisch fallen lassen, zuglych vnnß auch versächen diewyl dz Wachten vffstellen by der Steiner Brugk ein ganz ungewonne sach vnnnd Nümerung, wir auch selbige vnnserne Brugk wol selbst zu verwachen wüßen werdent, Es wärde vorermäßter Herr Commenthür von Röll vnnnd andere eines solchen sich künftiglich enthalsten, Im widrigen aber vnnnd da mann sich dessen vermaßentlich witter vnderwinden vnnnd etwas vnglägenheit daruß entstohn würdent wir schon darumb geantwortet haben wollen.

Belangende aber die Versändung inf Thurgöw etlicher Kriegserfarner vnnnd hernach fernerer Macht, mag vch vnnsern g. L. A. E. unverborgen syn, daß dismalen nit allein Kein frömbde Macht so nach an den gränzen, wellche vnnß darzu veranlassen sollte, So habent ir vch zu erinnern, waß schwären vmbcosten vwere vnnnd vnnserne vnderthanen übertragen müessen, alß wir inen verschiner Taren vnnserne Haubtlütt zugeschickt, waß schwären Last's Sy auch vilmalen sidhar mit Haltung der Wachten vff dem Hals gehabt vnnnd noch habent, defglichen wann glych sich etwaß Nümen Volkhs nächtern sollte, Sy, biß inen anderstwohaaro bygesprungen werden mag, mitt qualficierten Personen zu aller notwendigen anstellung selbsten versächen, zudem wir nit glauben wollen, dz ihr vnnser g. L. A. E. die von der Kön. M. zu Schweden nit allein gegäbne so gnädigste Syncerationen, sonder auch anerbotten Kö: fründschaft vnnnd wolgewogenheit, sogar in Keiner oder minder achtung haben werdent, alß hievor andere Fürsten vnnnd Potentaten, so vnn's von vch meermalen yfrig representiert worden, zu wellcher Bekrestigung dann wir vch vbericht nitt laßen Können, daß wir glaubwürdige nachrichtung habent, daß die Kön: Beambten die ernstliche ordonanz empfangen, gemeiner Eidtgnösshaft einiche vnglägenheit nit zu gestaten, oder solche in miszthruwen zesezzen, vnnnd von defz wegen so möchtent vnnserns theilß wir wolden vnnnd sachen, dz vnnsern beidersyts Vnderthanen mit Haubtlyten oder Volkhs, dessen Sy selbsten auch nit begärent, Künftigs verschonet würde. Es mögent aber daby ihr vnnser g. L. A. E. zu begärter vnnserer Erklärung, daß vf fürbrächenden meerern

vñvermydenlichen nootfaal, wir vñserstheils inen vñnd gemeinem Batterlandt zum trost vñnd Bestem, vñns, allz redlichen Eidgnos- sen gebürt, darzustellen nit ermanglen werdent.

Im vñbrigen vñnd by so allernechst bevorstehender Badischen Zusammenkunft wolltent vñ g. L. A. C. wir Eidgnössisch vñversucht nit lassen, ihr vñwere vf gedachte Zusammenkunft vñnd Andermaligen Rächtstag Abordnende Erengesandte mit sollchem Be- fälch vñnd gwalt versächent wollent, daß mann darby vñwere gute disposition zu nunmeeriger Hinleggung der so mühesälichen handlung erfröwlich verspüren vñnd allz dann vñnd nach erledigung habender Beschwärlichkeiten mit rechtschafner Eidgnössischer ver- thruwlichkeit animiert vñnd behärziget, alle wyttre gedylche vñ- derred Eidgnössisch pflägen könne, waß gstellten vñssers gemeinen so herrlich begabten vñnd befryeten Batterlandts frid, heyl, ruw vñnd wolstand vor allem widerwärtigen gwalt fürbaß geöffnet, ge- schirmt vñnd vf die Nachkommenden erhaltenen vñnd fortgepflanzet werden möge, Mitt der Hillff vñnd Sägen des alles wol regieren- den Gottes. Gäben den 18ten Julii 1632.

Bürgermeister vñnd Rhat
der Statt Zürich.

An die 5 kathol. Orte.

7.

1633, 15. Hornung.

Unser rc. Wiewol durch das gemeine geschrey, vñnd andere weeg vñ g. L. C. ohne Zwiffel vorkommen, sollend vñ doch wir nit verhaltten wasgestallten, nachdem beede kriegende theil im Algör ein anderen abbruch zethon vermeint, die Keyser- und Schweedischen sich gägen dem herzogthumb württenbärg gewendt, allwo das volk mit großem Huffen zücht, vnd ie ein teil dem deren findlich zusezt, auch von dem Keiserschen ein nambhaffte anzahl volks zu Pferd in der Landtgraffschafft Nellenburg ankommen. Dahero dem ansähen nach der last dijes verderblichen Kriegs, in das nechstgelegne vñnd Benachbartte Schwabenland sich ziechen vnd leggen würt. vñnd also gemeiner unser Statt die gefahren ie lenger ie meer sich näheren thundt. Wan dan die Soldadesca in ordnung vñd disciplin vbel gehalitten ist. selbige an unsere grenzen

streift, die Lüth Plündert vnd beraubt, also das verwichne nachtwägen beschächnen ynfaals zu Stein ein Starcker sturm ergangen, auch by nachtszytt Rütter ganz nachdendlicherwyß an vnser Statt geritten, habendt wir vmb abschaffung diser insolentien an synem orth angehalten vnd gesucht. Wyl aber zu remedierung derselben vns geringe Hoffnung machet (. wie wol zu vnbillichem gwalt wir den weenigsten anlaß nit gegeben.) will vns doch obliggen vns vff vnser wacht ernst flyßig zehallten | Alls habend zu dem end wir ein starcken Zusatz von etlich hundert man für vnser Statt geworben, vns wider ein ohnversähnen überfaal desto meer zu versorgen. Nachdem aber vns unbewußt, was wider vns vnd die vnseren möcht fürgenommen werden vnd wir desto dapfferer zu vnserer billigmäßigen defension sezen können, habend wir vch v. g. L. E. dieses vnsers gefährlichen Zustandts zu berichten nit vmbgohn, zumahlen vch fründlich vnd Eidtgnössisch bitten wollen, vch vff vns in gethrüwer Eidtgnössischer vffsicht vnd verfassung also zehallten, das vermög zesamenhabender Bündten, wir in mehrerer nott vwer Eidtg: trostlichen hilff würflich genießen mögen, vnd solches sind wir mitt angenemmen Eidtgnössischen Diensten, vnd warer fründschafft hinwiderumb ze verschulden, ganz geneigt. Thundt vns damit Gottes gnedigen protection, in erwartung vwer förderlichsten anttwortt thräumlich bevelchen. Datum den 15. Febr. A°. 1633.

Bürgermeister vnd Rath
der Statt Schaffhausen.

8.

1633, 4. Sept.

WolEdle rc. Ich hab vß deroselben vom 2. 7bris an mich abgangenem schreiben Igre widerantwortliche Meinung dahin haubtsächlich vernommen, Als ob meine Marsche über der Herren Territorium der Lobl. Thurgewischen Regierung ein grosse consequens Zugezogen, vnd deswegen Ihr ersuochen wäre, meine waaffen wider die Statt Costanz von Ihrem gebieth eintweder gar abzefielen, oder so lang Stillstandt zehallten, bis daß von einer allgemeinen vnd einstehenden der Herren Cydgnossenschafft Besamtkunfft, ein geliebter vnd Ihrem Batterlandt gedenlicher entschlusß gefaßt werde.

Nun trag ich ganz keinen Zweifell, es werdent die Herren vß meinem Jüngsten an die Lobl. Eydgnoschafft abgangenem schreiben vernommen haben, was die fürtringende vrsachen, meine Marsche hieher Zuenemmen, villmehr des findis grossen disseguo vorzuebiegen, als der Herren statum zue inquietiren gewesen.

Weilen dann der Findt die Statt Costanz, sowol mit einer starkhen guarnison besetzt vnd befestiget, als auch eine grosse macht vß Italia hieher Beversamblen Im einbruch begriffen, vnd solches alles aber, Zue nicht geringem praeiuditio der Cron Schweden, vnd dero confœderirten gereichen thuet, vnd Jedoch von den Herren biszhero nicht abgewehrt werden wollen, Als hat die ratio, vnn necessitas belli mich genötiget, solchen Orths mich Beversicheren, darbei ich dann vnumgenglich der Herren Territorium berühren, vnd noch bisz Zue vßgang meines dessenis, Inn etwas vffhalten muß. Vermuotend weilen bei andern völkheren derglichen sich offtmals Zugetragen, das ganze armeen über neutrale Örther gefürerth worden, Zumalen auch weilen der Herren eigne Zue Ragaz an der Zolbrukhen, vnd andern der Herren Eydtgnosser territoriis fürgangene Exempla erweisen, da der Findt sich öftters des vortheils gebrucht, nicht allein durchpassiert, sonder auch sich fermirt vnd befestiget, dadurch seinen Intent jedesmals erreicht hat, die sambtlichen H. Eydtgnosser es auch diß orths so hoch nit anziehen, sondern vil mehr die Statt Costanz, deren man einer ehrlichen accord angebotten, dahin disponiren werden, das selbige neben vnserer Versicherung, Ihre alte Freiheiten suochten, gegen der posteritet ruomlich handlen, vnd vor Ihrer ruin, sich selber Zue conserviren anstallt machen; Alsdann ich vrsach haben werde, vmb sovil desto eher Ihr Territorium Zue quittiren, vnd in guoter Ordre neben refusion aller der herren, vnd sambtlichen Eydgnoschafft, angewanten costen vnd schaden, ohne praeiudiz einer vfrichtigen Neutralitet von disen orthen abzeziehen, vnd mich ferners zuerweisen, das allein des gemeinen wesens status mich hieher necessitirt, vnd sonst den herren Eydtgnosser, alle mögliche Dienst vnd fründtschafft zuerzeigen begirig seye.

Berhoffe also, die Herren mit diser meiner antwort zefriden, vnd meine actiones nicht vngleicht aufzdeütten, villweniger durch persuasiones oder einigerlei andere weiß mich von meinem vorhaben abzubringen, sondern vil mehr nach Dero Inn aller welt gerüembten

Dapferkeit, vnd trefflichen prudenz, dieselbigen, so mit Ixnen Inn Früntschaft zue leben, vnd nur die freiheit Zue deffendiren suochen, deren Macht auch, wegen Ihrer, durch Göttlichen Beystandt, erhaltenen Sigreichen victorien, auch von den mechtigsten Potentaten, nicht gering Zu schezen in Favor eines Hauses, so alle Zeit Ihre eigne, vnd anderer libertet invidiret, vnd vnderzetrufhen gesuocht, von Ihrem quoten Vorsatz abzuleiten, vnd Zue etwas widrigen Zue irritiren, nicht gemeint sein werden. Uns damit allerseits rc. Gottlieben den 4. 7bris 633.

Der Herren

Fründtwilliger

Gustaf Horn.

An die Stadt Zürich.

9.

1633, 9. Herbſtmonat.

Unser fründlich willig Dienſt ſamt was wir Eerenliebs vnd gutts vermögendt zevor Fromm Fürſichtig Eersam wyß inſonders gutt fründt gethrüme liebe altte Eidtgnoffen Mitbürger vnd wolverthruwte Brüederen.

Us bykommenden Copiis habendt ihr v. g. l. a. E. meerers zu vernemmen wessen ſich ihr Ex. Herr veldmarschall horn mitt syner vnderhabenden armee wider alles versähen in vwer vnd unſer Landtgraffſchafft Turgow des Paffes halber vnderfangen, wan nun wir eines glychen ſo ſchrifftlich, als auch mündlich von vwerk vnd unſerm Landammann Rüepplin vſſuerlich verſtendiget worden, vnd wir diſerem geſchefft, ſo einer wichtigen importanz iſt, einmahlen ob more periculum anderſt zu begägnen, nit gewußt, dan das wir näbent vch v. g. L. A. E. der Statt Zug auch zween geſandte (darumb ſy fründt vnd eidgenöſſich vermanet & erſucht werdent) zu vweren vnd unſeren g. L. A. E. der Statt Zürich abordnen, vnd enttlichen von inen erfaren ſollen, ob ſy nun meer ſöliche Unlidenliche gewaltthatten vnd Frächheitten, einttweders mit vnd näbent uns den regiereden Orthen, güettlich, oder aber meer verſprochnemaſen, alls waren vnd gethrüwen Eidtgnoffen zufaht, mit gwalt abwören, vnd den ſind von unſerm territorio vnd grenzen vermögen vnd abhaltten wollendt. Unzwiſchent aber auch

nottwendig befunden, das wir vns die 5 Cath. Ort noch vor diser Badischen Tagleistung alhie in vnser Statt finden laßendt zu dem end hin, zu berathschlagen, wie vnd wasgestallten dis vßgebrochne fürwr ze temmen vnd ze löschen sei. auch was vnserre abordnende gesandten (. darunder 2 wider vff disere vnserre angesähne Conferenz sich befürderen, vnd die anderen zween mitt vnd näbendt einem von Zürich in das Thurgow ald wohin sich die nott ervorderet, ryttent werden.) angehören, was ihrer vnserre Eidtg. von Zürich bescheid vnd meinung sye. Als habendt wir vch v. g. L. A. E. hiemit den tag, alls Sontag abendts by vns an der herberg zeszyn, notificieren, vnd vwerer Gerengesandtschafft volmächtig hierüber instruirt, erwartten, vnnnd näbendt beharlicher E. M. B. vnd B. fründtschafft vnd dienstserwysungen dis alles vnuerschriben nit lassen wollen, vns zemahlen den gnaden gottes vnd Mariæ fürbitt empfelhende. Dath. den 9ten 7bris A°. 1633.

Schultheiß vnd Rhatt der Statt Lucern.

An Ammann und Rath der Stadt und Amt Zug.

10.

Fürschlag eines verglichs.

Als dan Ihr Ex: Herr Veldmarschall Horn den Herren Abgesanten Löbl. 13 Orthen der Eydtgnoschafft durch herren Scavellizgi fürbringen lassen, dass selbige nit in der Herren Eydtgnossen Landt kommen sy Inn Keinen weeg zue beleidigen, vnnnd zue desse Zeugnus denselbigen anbiethen thuet, das so sehr Ihr Ex: Fre versicherungen haben möge, das die Statt Costanz In die Freyheit vnnnd solchen standt gesetzt werde, daß sye Imme vnnnd seiner Armee Keinen schaden oder Nachtheil zueschaffen könne, obgemelt Ihr Ex: bereit, das Lager vzuheben, vß den Eydtgnössischen Landen abzuziehen, vnnnd derselbigen guete fründtschafft zue erhalten. —

Vff welches Ihr Fr. Gn. der herr Herzog von Rohan zue einem gueten vergleich fürschlagen thuet, Namblichen das die Statt Costanz des darinnen sich aniezo vfhaltenden zuesakes entlediget, Inn die Freyheit gesetzt, vnnnd In der Neutralitet verblichen thüe, ohne daß sy vns den beschluß eines general fridens (. welcher zugegeben wirt, nem selbige Statt sol zuegestellt werden.) Reinem theil zue einichen vorteil dienstlich sein solle.

Zue wessen versicherung sol obgemelte Statt so weit vnnid lang der Krieg wehren wirt, Inn der protection vnnid Schirmb der hrn. Eydtgnosser verblichen, selbige aber In solchem Standt zue erhalten, werden sy den zuesatz dessen man sich vergleichen wirt, darin legen, vnd vmb obgemelten Platz, wan vounötten antworten.

So daß hauß Österreich zue diserm tractat einwilligen thuet, wirt das geschäfft vmb sovil desto mehr versicheret, Im fahl aber das hauß Österreich diß nit quet heissen thete, soll allsdan sich der ganze Eydtgnö: Leib entschliessen, selbige mit volkommer Frer Macht zue erhalten vnnid protegieren oder diezenige Parth mit welcher albereit tractiert wirdt, zum gehilffen anzuerüeffen, Old aber selbige dem Allerchristlichsten König, welcher sich In diserm geschäfft eingeschlagen, vnnid selbige Statt wol wirt wüssen zue erhalten, einhendigen.

Vnnd Im fahl Fr Ex: herr Marschall Horn diser articul annemmen wurde, sollte er Herrn. Abten von St. Gallen Als Fro Mayestet Pundtsverwanten, schriftliche versicherungen ertheillen.

Nachdem diß resolviert, wurde Notwendig erachtet, das In nammen der 13 Orthen zue demjenigen so sich in der Statt Costanz befinden, abgefertiget wurde, selbige der motiven vnnid bedenken so diser verglich verursachet, zue verstendigen, vnnid wahn daselbige bey Innen annemblichen, so sollte Alsbald der Vertrag In das werch vnnid In execution gericht werden.

Wahn aber daselbige von Innen vßgeschlagen, so sollen die Herrn der Orthen Innen ercleren, daß sye in dem Turgöw nit vorhabens ein mehrere anzahl Kriegsvolks zue erhalten, als zue hinderhaltung des Streiffens vnnid Fre Landt notwendig erachtet, vnnid dardurch Fr Ex: Marschall Horn Kein Misstrauen vnnid Argwan gegeben werde. Inn disem fahl wirt Fr Ex: Herr Veldmarschall Horn versprechen, das mit disen gedingen vnnid obgemelten Conditionen er die Statt Costanz In den freyen Standt sezen werde, es seye gleich vß was gestalt vnd formb er selbige erobere vnnid zue seinen handen (nemmen) möchte.

Borstehendes Projekt wurde aus vielen Ursachen „hochbedencklich“ erachtet; deshalb suchten die 13 Orte auf folgender Basis zu traktiren:

„Daz die Statt Costanz mit bewilligung Frer oberkeit den Hrn. Eydtgnosser von 13 Orthen gemeindlich In unparteysche

Hanndt gegeben, In dem Standt wie sye gefunden, bis zue endt
diss Kriegs behalten, mit einer Nottürftigen besatzung von den
13 Orthen belegt, Inzwischent gleich wie dieselbigen auch Neutral
seyn vnd verbliben solle: vnd von Reintwederem Kriegenden Theil
nit angefochten, sondrs nach Laut vnd Inhalt des erfolgendeu
beschließenden fridens Allsdan wider übergeben werden.“

11.

1633, 22. Herbstmouat.

Unserem günstigen rc.

Inn was verwirrtem vnd leidigem Zustand wir vns in
diesen unsernen Lannen ieziger Zeit befinden, vnd wöllichermaßen
unser G. L. G. der Orten Uri, Schwyz Unterwalden vnd Zug
mit fren fendlichen albereitt vgebrochen, vnd in die Lanndt-
graffschaft Turgow sich gelägeret, das württ ßch Zwyfelsone gnug-
samb bekant sein, vnd Sittenmalen dann wir glaubwürdig be-
richtet sindt, das Geztgedachte Ort ßch in sollichem Frem vnyztigen
vnd hizigen vbruch ze secondieren ernstlich gemanet haben sollent,
inen den vier Orten zugezüchen, Alß haben wir nit umgang nem-
men können noch wollen, ßch in unserem und vbrigter Evangelischer
Stetten vnd Orten nammen hierumb der notturfft nach zuzeschri-
ben, vnd ßch wolmeinlich vnd vächterlich von diserem Buzug
abzemanen, vnd zehinterhalten, da ihr namblich wol ze sinn vnd
gemüet nemmen wollent, das diser eeytige vbruch wider der meerteill
Regierender Orten zustimmen, vnd allein vß antrib vnd eigenwil-
ligkeit, Da mutwillen frömler der Eydtgnossischen fryheit missgünsti-
gen fürgenommen, vnd vß keiner billichen Ursach, oder das inen an
Frer Hochheit, Oberkeitlichen rechtsame vnd Jurisdiction den min-
sten abbruch zuzefügen vnderstanden werde, fürgenommen württ.
Da hingegen sowol durch trüwherzige vnd yfrige interposition
Frer Frstl. Gnaden Herren Herzogen von Roan, vnd der unpar-
thygischen Orten Zuthun vnd Vermitung noch güetliche mittel vnd
wäg Besinden, das dz im Land sich befindende frömlde Volckh one
blutvergießen widerumb abgeschaffet werden möchte, vnd könnte,
die aber by angeregten Orten bisshar keinen Platz haben mögen,
sondern Sy vil Lieber nit allein das allgemeine geliebte Batter-
land in vßerste ruin vnd verderben stürzen, wie auch durch diss

Ir vorhaben (da es allein ein Statt¹⁾) so von altem har dem Reich Zugehörig, vnd gemeiner Eydtgnossschafft nützt Beversprechen staat, betrifft.) vnselbarliche Zerstörung des so herrlichen Eydtgnosssischen Punds verursachen wollent. Derhalben wir dann Vch hiemit fründtgünstiglich ermanen thund, ihr Vch mit keinen guten worten nit hinderfüren, noch Vch zu disem schedlichen usbruch vnd Zug in keinen wäg weder vñ fürwendender pluralitet der Stimmen, oder antröuenden Zwang vermögen lassen, Sonder die schuldige gehorsamme mit deren ihr vns ebensowol als inen verbunden in gebürende obacht nemmen, vnd also vñ vnnser der Oberkheiten gemeinen bevelch warten, Sonderlich da vns von inen mit feindlichem gewalt vnd überfaal selbsten getrówet württ. Und wie nun wir vns gegen Vch aller redlichkeit, vnd das Ir diser vnnser wolmeinenden trümherzigen warnung gebüerenden Volzug geben werdent, versechent, Also mögent Ir hingegen Vch zu vns vnd bemelten vnnseren L. E. der übrigen Evangelischen Stetten vnd Orten sicherlich vertrösten, das so mann och deßwegen etwas gewalts Zuezfüegen vnderstoon wolte, wir vns vwer in trüwen beladen vnd annemmen wurden, Mit fründlichem gesinnen, Ihr diß vnnser schreiben den Regenten beider Landtschafften Mendris vnd Meinthal fürderlichst Copylich überschicken wollent. Inndem wir aber der hofnung gelebent, mann es so wytt nit kommen lassen, sondern die alte vertruwliche Eydtgnosssiche einigkeit fort ze pflanzen sich bedencken werde, Thund wir vns vnd Vch der beharrlichen gnedigen Obhalt Gottes wol empfelen. Den 22. 7bris 1633.

Burgermeister vnd Rhaat
der Statt Zürich.

An die Regenten der Landtschafft Lauis.

12.

1633, 22. September.

Vch v. g. L. E. Kännendt vnumgenclicher notturfft nach wir nitt bergen, das wir von vndschydlichen verthruwten Ortten in wahrheitsgrund berichtett sindt, wölcher gestalltten gestrigs tags

¹⁾ Unter dieser Stadt ist Constanz gemeint.

des herrn Herzogen von Feria vnd herrn General Altringers beide armee, samptlich zu Überlingen vnd der Orthen znächst an den Grenzen ankommen Hingägen auch ihr Exc. herzog Bernhardt von wymar vnd herr Pfalzgraff Christian von Birkensfeld mitt iren armaden Ebenmässig zu herrn Beldmarschalf Horn coniungiert, vnd also beide fremde Kriegende theil, sich der enden in mächtiger starker anzahl befindendt, bynäbens auch für gwüß vnd gründlich vsgäben wirtt das vwere, vnd vnsere Eidtgnosßen der vier Orthen Bry Schwyß vnderwalden vnd Zug, desglichen des herrn Abts ze St. Gallen, bereitts vsgezogne vnd zu Wyl, Rickenbach vnd der Orten sich dismalen gelägerette volk in die Landtgraffschafft Thurgöw nacher dem Bodensee vffbrechern, vnd mit dem Keyser: vnd Spannischen volk zu coniungieren, also mitt ganzer macht die Statt Costanz ze entschütten, vnd härnach vns vnd vbrighe Evangelische Orth gleyer gestalten vszerüttten, sich offentlich, vnd vngeschücht verluttten lassen, Maßen dan die Quartier zu Wynfelden vnd da umb albereit ze machen verordnung beschähen vnd so nun die sachen, die vns eben hoch empfindlich vnd verwunderlich fürkommen, vnd vwere vnd vbrighe 4 Orthen zu Baden gewesten Gerengesandten beschächnen hoche bezügen vnd versprechen schnurstracks zewider, als findet wir derwagen verursachet worden, bevorderst ein anzahl vnserer volks vff vnsere Grenzen der Graffschafft Kyburg, Andelfingen vnd der enden, iedoch einicher anderer gestallt nit dan zu versicherung vnserer eigenthumblich landen, vnd vns vnd vnseren vnderthanen (. soveer vns Kein anderer anlaß gegäben wirtt.) vor anthröümender gefahr vnd überfaal zeschirmen, da wir dan vch vnseren lieben Eidtgnosßen hiemit unverhalten haben wollendt. Jaals ir vnd vbrighe Ort ie wider verhoffen gesinnett, solltten, vch mit den Keyser vnd Spannischen ze coniungieren das wir hingägen solchen Keineswegs zusächen, sondern vns zu der anderen Parthy zehaltnit fürkommen, vnd mitt hilf derselben vnd anderer vnserer gutten fründen vns vnd vnsere biderben Evangelischen vnderthanen mit hilff Gottes bestermassen ze schirmen, vns resolviert vnd enttschlossen habend, vnd dan der vstrag dem lieben Gott bevelchen werdendt. Wir wellend aber der beseren Zuversicht geläben vnd verhoffen, ir es zu diser Extremitet nit kommen, vnd dz so lang gewärtte Eidtgnössische band, vmb einer Statt willen, so vns nützt zu versprächen Stahdt ze zerstoren, nit

gemeint syn werdendt wie dan vns nützitt liebers noch erwünschters ist, dan in alter verthrunlicher Eidtgenössischer liebe fürbas ze läben in erwartung by zeigeren vnserem leuffersbotten vwerer anttwordt, Thundt wir vns samptlich der gnädigen befristung Gottes wol empfelhen. Datum den 22ten 7bris A°. 1633.

Burgermeister vnnd Rath der Statt Zürich.

An Schultheiß und Rath der Stadt Luzern.

13.

1633, 27. Herbstmonat.

Großmächtige herren.

Ich bin vorgestern den 25ten dis Monats vmb Mittag Inn des Herrn Marschall horns läger ankommen, vnd hab Jmme die accommodament, so ich mit eüch vnderredt hatte, fürgetragen, welche zue approbieren er sich geneigt zeigte, mit beharlicher Protestation, dz er die belegerung Costanz auf einziger necessitet seiner Partei zue guetem fürgenommen habe. Zue bezügung dessen habe er vnserem deputierten versprochen, denen Inn Costanz vnserere brief zue lifferen, der wirt eüch die antwort bringen, vngeacht derselben, befindet sich besagter Marschall horn immer zue disponiert dz guet befinden, welche zue größtem Contentament des Helvetischen leibs sein werden, Inn disem gescheft zue embrassieren, Inn mittelst continuiert er die belegerung. Der herzog von Birchfeldt hat mit seiner Armee zue Jmme gestossen, vnd der herzog Bernhart von Weimar, halte mit den seinen vmb Ulm, die Armee des Altringers zu hemmen (?) vnd Jm fahl der noth sich mit ermeltem Marschall horn zue coniungieren.

Sittemahlen die Conservation des Abbs zue St. Gallen, eine der nötigsten vrsach der armierung der Catholischen Orthen gsin, hab ich von Mehrermeltem Marschall horn, eine authentische erklärung, für sein vnd seines landt conservation begert, darvon ich eüch Copei schicke, dan zue Jmme hab ich den herrn von Mollondin geschickht, das Original Zebringen. Dieweil nun ermelten hrn. Abbs apprehensiones Vrsach haben vfzehören, vnd die ewere einschlähung zue Frem accommodement verworffen haben, gedunkt mich dz beste Besein, dz die herren von den orthen jedes sein

Bolth widerumb Zuerugg zue Innen nemment, vnd sy nur etwas geringe Wachten Inn dz Turgew legtend, das Rauben der streifenden zu verhinderen. Dahin aber Zue gelangen funde ich fürträglich, dz Ihr gehn Framenfeldt deputierte schikken sollten, vñ dz solches mit einhelliger Zusammenstimmung angesehen wurde, vnd ich begere von ernambtem herrn Abbt dz er auch der seinen einen schikhe; Dan es Ihr gewuß ist, wan die armierung vñ der ein: vñnd anderen seynt verbliibt, dz es nichts anders mit sich bringe dan costen vnd verbitterung vnder den orthen der ein: vnd anderen Religion vñnd wirt vmb sovil mehr die Spanisch vñnd Keyserischen erwecken gegen dem Schwyzerlandt zu Züchen. Aber wan sy eñch wohl vereint werden sehen, zue erhaltung der Neutralitet vñf der ein vnd anderen seithen, vnd Zeverhinderen dz Keine neue Truppen Inn ewer landt Kommen, sey es dz einzige Mittel, der Krieg weit von eweren landen gehalten.

Dann ich bitte eñch Beglauben, das die Spanier, die anders nichts suchen, dan ein bruch ewer einigkeit dz sy es vñselbarlich verschaffen werden, so sy Inn ewere landt Kommen, Welches vñf der Schwedischen seithen nit begegnen Kan, welchen lust sy auch darzu haben möchten von wegen des respects, so sy zue der Pünftnuß meines gnädigsten Königs tragent, welcher nit Zuelassen wirt, dz selbige von dennen verschafft werde, über welche sy etwas gewalts hat. Ich hab auch mit dem hrn. Marschall Horn vñ ersuchen der herren Gesandten von Catholischen orthen geredt, betrefsent die auf Costanz geführte vñnd Inn seine händ gefallene heylighumben, woruff er mir geantwortet, dz so bald er dessen vom hrn. Bischoffen zue Costanz bricht seye worden, habe er sye fleissig verwahren lassen, vnd dz es allein an etwas gelts halber, so die Soldaten begerent, dz sy nit wider restituiert werden. Aber Zeß da die Catholischen orth darumb anhalten, zue bezügen, wie hoch er begere mit Innen wohl Zeleben, so hat ers auf seinem eignen Sekhel erkhaufft, vnd verehrts Innen. Kurz, ich bin verbunden eñch zue sagen, dz Ihr von Inne anders nicht dan alle Cortesia empfahen werden, vnd werden Kein Missfallen empfohlen, dan was Ihr selbsten Procurieren werden.

Ich werde ewer resolutionen vñ obiges allhie erwarten, Eñch bittent vnd noch einmal beschwerent, dz Ihr die Consequenzen diß gescheffts wol trachten wollen, vñ dz Ihr nach eweren lobl. gewon-

eüch gar nit precipitierent, sonder vilmehr durch ewere Jnn
vilen landen bekante fürsichtigkeiten ewer volk hinderhalten, vnd
die Einigkeit vnd friden In ewerem leib erhalten sollen. Sobaldt
Ihr mir ewere resolutiones werden übersicht haben, will ich zu
Ihr Majestät abfertigen, Iren dessen bricht Zuegeben, welche, wie
ich mich verſichere, ein ſonderbar Contentament empfahen wirt,
zue vernemmen, mit welcher moderation vnd Umbſehen Jr eüch
In einem fo wichtigen vnd Kußligen geschefft, wie diß, fo man
Tezunder tractiert, verhalten haben.

Über diß bitte ich Gott, dz er eüch Grosmechtige herren In
seinem heyligen Segen erhalten wolle. Weinfelden den 27ten Ubris
Aº. 1633.

G. dienftwilligſter
heinrich von Rohan.

14.

1633, 28. September.

Unser fründlich willig dienft, sambt was wir Ehren Liebs
vnd guts vermögend zuvor, Fromm, Fürſichtig, Ersam wyß,
Innſonnders gut Fründt, vnd gethrüm Lieb Alt Eydtgnoffen.

Von vnnserem gethrümen Lieben burger vnd vogt zu Kno-
naun finnd wirr gebürents flyßes In mehrerem berichtet worden,
was Jr durch ſwere dahin abgeordnete Gſandschafft wegen ufhe-
bung beidersyts vfgestelten wachten für vnd anbringen laſſen,
vnd was für gutwilliges Eydgnöſſisches anerbieten gegen vns
von denselbigen beſchechen syge. Wann nun wir föllich ſwerer
Ehrendeputierten gethane Eydgnöſſiche gute erklerung ganz gern
angehört vnd derselben guten glauben zumefſen wollten, hiemit
auch vns zu ſwerem begehrēn der abſtellung der wachten halber
zu begeben geneigt weren. So konnend wir jedoch vch vnsrer
G. L. A. E. hingägen nit verhalten, das wir zwahren wie gemelt
ſweren oberkeitlichen Syncerationen allen glauben gebend, Sitma-
len wir aber deren zuwider nit allein die alten vnufhörlichen
threuwungen vnd unchristenliche ſchmachwort, ſowohl im Landt,
als auch vnd Innſonnderheit von ſweren vnd übrigen 3 Orten
Im Thurgeuw ſich befindenden Volk täglich vngeschücht mit un-
gedult hören, ſonnder auch mit ſchmerzen ſtündlich vernemmen

müßend, daß vnnserer, vnd anderer vnnserer Lieben Eidgnosßen Evangelischer Religion angehörige, so der Orten durchzereißen begeht, von angezognem vßgezognen volck, mit gewalthetiger handanlegung, nebent höchster schmäch- vnd schändung ohne vnnderlaß angetastet werden, maßen dann vorgestrigs tags vnnser zugethaner burger vnd gemeiner Regierender Orten bestelter Obristwachtmeister Chillian Kefelrinng, als derselbig synner schuldigen Pflicht nach, sich vmb rath vnd hilff wie das höchst verderblich brenen so von dem Costantischen Zusatz Inn den angrenzen Flecken Im Turgöüm verübt wirt, abzestellen vnd die biderben vnnderthanen vor anthreüwenden überfahl zu beschirmen syn möchten, by den Commandanten zu wyl als mit oberherren des Landts zu erhollen begeht, selb drit gwalthetiger wuß gsenglich angenommen worden, vnd noch der stund Inn verhaftung behalten wirt, nebent demme des Herren Predicanten zu Sirnach behußung zeplünderen vnnderstanden, auch Inn den Herren selbsten so derselbig anheimisch gewesen were, vmbzebringen sich vngeschücht verluthen laßen, geschwygen mit was für thröümungen gegen den biderben Evangelischen vnnderthanen vßgebrochen wirt, Ob nun diese verübungen vnd die hievor vnd anießt erfolgte Syncerationen übereinstimmen, vnd die vnnderthanen wie fürgeben worden, vor schaden vnd vnheil geschirmt syge, wollend wir einem Jeden unparthygischen gemüt ze vrtheilen heimbgeben, vnd vch vnnseren L. A. G. zuglych zu bedenken stellen, ob wir by so beschaffnen Dingen vnnsere wachten abzestellen, vnd nit vill mehr vns hingegen vff vnnser guten wacht und hut zehalten vrsach habind, wir sinnd aber deß unverrückten Eidgnößischen vngeserbten sinns vnd gemüts, Im fahl Jr vnd vbrig vnfere lieben Eidgnosßen oberzellte vnd derglychen villmehr andere vnlydenliche verübungen, truz = thröüm = vnd schmechwort by den vweren abeschaffen vnd mit vnd nebent vns vnfere gmeinen Lieben vnnderthanen (. worzu wir vns dann sowoll mündlich durch vnfere Ehregesandten zu Baden, als auch jederwylen schrifflich erklert.) vor anthröümenden überfahl, vnd besorgendem vnheil ze schützen vnd zeschirmen bedacht, daß wir hierzu nochmalen gantz geneigt, vnd vns nützt liebers were, dann das die alte Eidgnößiche vertruwlichkeit wytters fortgeflancket vnd irhalten werden möchte, welches wir vch vnnseren G. L. A. G. by anlaß vnd Inn andwort gehörten

vwers gethanen anwerbens bester Eidgnössischer wolmeinung anfügen wollten. Gottes gnedigem Schirm vns damit samtlich wol bevelchende. Datum den 18ten Septemb. Anno 1633.

Bürgermeister vnd Rath der Statt Zürich.

An Ammann und Rath der Stadt und Amt Zug.

15.

1633, 28. September.

Vnser fründtliche willige Dienst, sambt was wir Ehren Liebs vnd quots vermögendt, zuvor fromm fürsichtig Chrsam wyß, besonders quot fründt, gethrüw Lieb Alt Eydtgnosßen, mit Landlüt vnd wolverthruwte Brüderen.

Wir sindt (.wie auch zweiffelsohnne Ihr.) glaubwürdig verständiget, was gestalten Füngst zuo lachen, etliche der vweren Soldaten, gegen einen Predicanten vß Zürichgepiet, etwas vnfuog vnd vnbescheidenheit gebracht. Und wan dan wir liechtlich Erachten können, die vnsfern welche wuchenlich den Mercht zuo Zürich bruchen müessen, dessen nit wenig zuo entgelten haben, vnd dan auch zwüschen den Wachten, so gegen einandern vfgestelt, nit wenig verbitterung vnd vngelegenheiten geberen möchte ic, wie dan Ihr vnser G. L. A. E. M. B. w. B. Als die hochwyzen (.was für Consequenz haruß erfolgen möchte.) liechtlich erachten können, wellent wir doch vch fründtlich Eydtgnössisch vnd wolmeinlich gebetten haben, wellendt die vwers Ampts vnd Kriegsbevelhshaber dahin vermahnen by vnd gegen vwers Soldaten so vil zeverschaffen, das sy sich aller vnfuogen vnd vnbescheidenheiten, der enden enthalten vnd müeßigen, damit vwers vnd vnsfern L. E. von Zürich zuo mehrern vnruiowen vnd vnfuogen nit vrsach geben werde. Des habent wir vch vnsfern G. L. A. E. M. B. w. B. hiemit Eidgnössisch pitten vnd ermahnen, vnd dabei in schirm des Allmechtigen vnd Mariä fürpitt beveloen wellen. Datum den 28. tag 7bris Anno 1633.

Landtaman vnd Rath zuo Schwyß.

An Ammann und Rath der Stadt und Amt Zug.

Geschichtsfrd. Bd. XXXV.

16.

1633, 3. October.

Wir habend anders nit gehoffet dan dz sith Jüngst gehaltner Badischen 13 orthischen Tagleistung, die domahlen geführten vilfaltigen Klegten gefaßten argwohns vnd Misträuwen, sam (als) solten vwere vnd unsere g. L. A. C. der Statt Zürich zuo ynnam desß Passes Stein vnd darvff erfolgter belegerung der Statt Costanz Connivenz vnd wol sobald anlaß geben haben, hetten mögen gestillet vnd die dahar beidersyths erhizigte vnd verbitterte gemüter widerumb versühnt auch vernere mythlöufigkeit verhütet werden, vmb so vil mehr, wylen angedütes leger vor Costanz vffgehoben vnd nun mehr die Schwedische Macht die Eydtgnössischen grenzen quittiert; So eröügnend (ereignen) sich doch siderhar geschwinde löuff vnd dem vatterland höchst betröüwende gefahren, vnd ist darzu kommen, dz Ihr unsere g. L. A. C. vnd nit minder die von Zürich mit etlichem volck vßgezogen, so vorige verbitterung vnd schwürigkeit der gemütheren nit wenig verursachet selbige zu vermehren vnd daher allerhand vnglyche tröiuw- vnnnd Schmachwort vßgelassen vnd zum theil thätligkeiten verübt werdend; obwohl zwahr fürgeben worden dz diser vßzug vff kein böß end hin; Sonders allein zu Defension vnd beschirmung der Siben In Turgöüm Regierenden loplichen Orthen vnderthanen geschechen syn, So habend wir bey bewandtnus föllicher der Sachen beschaffenheit, daruß gar lichtlich ein führ angezündet werden, dz desselben flammen In die ganze lopliche Eydtgnösschafft vßschlachen möchte, vnvmbgenglicher Rothurfft syn erachtet eine allgemeine Tagleistung der 13 Orten vnd dero zugewandten vff Sonntag den 13. diß monats unsers Calenders abends an der Herberg zuo Baden zu erschynen, zuo beschryben vmb sich zuo berathschlagen wie nit allein allgemeiner gefahr desß geliebten vatterlandts vnd besorgendem vnheil vorgebogen vnd wie Im fahl der Noth, man einanderen gethrüwlich beyspringen, vnd dem fyend, wer er auch sye, wo derselb Sichtwas (etwas) wider ein lopliche Eydtgnösschafft ingemein vnd besonders Tentieren fölte, wie sichs ansehen laßt, widerstand gethan werden möge; Sonders auch dz vßgezogene Eydtgnössiche volck widerum heimberüfft, auch die wider den Obristen wachtmeister der Landtgraaffschafft Turgöüm Chilian Kesselringen fürgenomne gfencflche verhaftung

vnd des Orths vorhabende vnfründliche Procedur sampt allem vnwesen gemilte ret, gestillet vnd verhoffentlich alles Misstrauwen vffgehebt werden können Alß wir dan vnserstheils niemahlen nüt liebers geschen, dan dz In allweg Ingemein vnd besondres In vnserem allersyths allgemeinen geliebten Vatterland wahre vffrecht beständige Einigkeit frid, rum vnd wolstand erhalten werden möchte: Gelanget haruff an vch vnser g. L. A. E. vnser Fründlich pitt Ihr wellind mit besuch diser Tagsatzung durch vwere Ehrendeputierten nit vßbliben; Sonders neben nothwendiger vollkommer Instruction vnd gwalt durch dieselbigen was zu erhaltung gemeinen bestes gereichen mag, Contribuieren helffen, als zu vch wir vns zugeschechen ganz wol versehend, Entzwüschen aber pitten vnd ersuchen wir vch, wellind mit vernierer procedur gegen anzogenem wachtmeister biß dahin vnd zu verhoffentlich fruchtbarem vßgang diser Tagleistung Innthalten oder Ihn vff der Fründen angepoten gnugsame Bürgschafft für lyb vnd gut vff fryen fuß stellen, mit dienstfründ Eydtgnossischer Pitt vns disers vnser allgemeine vßschryben zu argem vnnnd vngutem nit düten, ob Ihr nun disere Tagleistug besuchen wellind, begehren wir vweren fründlichen antwort; Der Gnedige Gott welle vns wahre Einmüthigkeit vnd dasperkeit verlychen vnnnd alles betröümende unheil vnd böse Pratiken von vnserem vatterland abwenden vnd vns samptlich fürbaß In Frieden erhalten. Datum 3ten Octobris 1633.

Schultheiß vnnnd Rhat der Statt Bern.

An „Landtammman vnnnd Rhat zuo Zug.“

17.

1633, 3. October.

Extract auf der Bekhandtnuß Conradt Fridrichs von Mühlens auf dem Thurgöw Aº. 1633.

Den 3. 8bris Ist Conradt Friderich erstes widerumb güottlich, vnd darnach mit 20 Pfündig gewicht Peinlich examiniert worden, was anschlegen im Thurgöw gemacht, wa old durch welchen es beschehen seye, hat er endtlich bekhandt, dz sein Meister vnd der Kesselring zu Marchstätten in sein des Kesselrings hauß bensamen gesein, vnd mit einandern abgeredt, dz ein ieder wachtmeister seiner Gemeind firtragen solle, wan die Länder in dz Thurgöw

ziehen, man sturmischlagen, vnd ihnen in weeg stehn solle, sy gegen den Schwedischen einfall zuethun verhinderen, sein Meister welcher auch ein wachtmeister seye, habe gleich als er vom Kesselring thomen, solches seiner Gemeind firgetragen, vnd ihne vñ solches nach weyl gehn heynsen, dorten Zuerfaren, wann die Lander ins Thurgow ziehen wollen, alßbald hinder sich zuelaufen, vnd den nechsten Meßmer Zum Sturmischlagen zu ermanen, in welches er eingewilliget vnd vñ dises end Zue spehen allheero thomen seye, es habe ihme Melchior Näpf Schlosser Zue Mühlen (.welcher den Raub Zue Grüessenberg thun helffen.) anbefohlen, wan daß Krüegßvolch der Landeren darrucken werden, damit der sturm an allen orthen nit verspehtet, dem nechsten Buwern ein Ross Zuenommen, vnd wan er ein solches Zue Todt reütte, gleich von einem andern Buwren wider eins begeren, vnd starch fortreiten damit nichtzit verhinderet werde, der Kesselring, welcher neben dem Scherben von Bachj der ärgste seye, hat er gleiche anschläg gemacht, wann er von Zürich oder aus dem Schwedischen Leeger thommen, Dergleichen spehen (Späher) wie er gesein, seyen mit Namen Thoman von Merchstätten, hanß Jacob vnd deß Kessellings thnecht, Beat hözli Zue Merchstätten so eben an einem Aug gsicht, Scherb von Bächi, Melcher Napf vnd heinj herzig von honburg, welcher ein Meydtli zwingen wollen, soll ihm 4 Thaler geben, müeße ihm dan nichtzit von Schwedischen widerfahren, disere anschläg haben sy allein darumb gemacht, dz sy verhoffendt gar frey vnd allein von Zürich bevogtet werden.

Actum vñ den Tag wie obstaht
In der Statt Weyl im Thurgow.

Es seye auch fernerß beschlossen gsein, daß nach dem Sturm geschlagen gsein, den Marchal Horn alles zuverwarnen, damit er sein Macht alßbald zue ihnen stossen Thüe.

18.

1633, 8. October.

Wir habent vns by diser occasion vñ vnderschydlichen schryben, welche ihr diser tagen hero, an vwer vnd vnser g. L. A. G. der Statt Lucern ablauffen lassen, zeersehen gehabt, vnd nit one beduren funden, das ihr die von vns theils ins werck gesezte vnn und theils noch anstehende redlich, Batterländisch, auch vff vilfallig heiter ergangne Verabscheidungen fundierte meinungen nit allein ze ver-

druß vſgenommen, ſonder noch darüber by mänigflichem vngüet-
 lich vſdütten vnd widerwertig interpretieren thund, deffen ihr doch
 vch zeenthalten vnd mäßigen wüssen folltent, wan ihr den ſachen
 vnpaſſioniert nachſinnen, vnd recht ze gemüet nemmen thättend,
 das hierdurch nützt anders gemeint noch geſuecht wird, als vnsere
 gehorsamme Underthonen in thriumen ſchutz vnd ſchirmß, ſodanne
 deß lieben Batterlandts ſicherheit in gebürender obacht zehalten,
 vnd fernerm ȕbel vorzehommen, So ſind auch wir noch ſo myt
 nit bericht, das herr Beldtmarschall Horn vnsere Landt folcherge-
 ſtaſt in allwag gerumbt vnd quittiert, das wir vns an vñſeren
 Päf- vnd Grenzen ſicher wüssen mögent, dahero wir vch vñſern
 g. L. A. E. vil eher zuthruwet hettend, ówer wolgefallen, als ſol-
 chen ſchlachten dandh vnd ſtarckhen ſuspect daby zeerholen, Un-
 der allem aber habent wir vns im wenigſten yngebildet vnd er-
 wartet, das ihr in einem ówerer obangezognen ſchryben, vnderm
 22ten Septembris ſtyli veteris, von den vier Lobl. vff obiges end
 hin vſgezognen Orten einen ſo gar vngueten myt vſſehenden wohn-
 ſchöpfen, auch für gwüß vnd gründlich ausgeben wurdend, als
 wan ſoliche ein willen vnd anſchlag hettend, ſich mit dem Keyze-
 riſch- vnd Spanniſchen volckh zu coniungieren, vnd also gesamt-
 die Statt Costanz ze entſchütten, vnd hernach ſich mit ganzem
 gwallt vff vch vnd óbrige Lobl. ſtett ówerer Religion zelaffen,
 Nebent myterer angehendter erklärung, Fals demme alſo ſyn ſollte,
 das Fr hingegen vch zu der anderen Parthy ſchlagen, vnd ówere
 ſachen mit derselben, vnd anderer ówerer gueten fründen hilff an-
 ſtellen müſtend. Nun wird ſich mit der warheit nit erfinden,
 noch an tag zebringen ſyn, das wir yemalen in vñſer herz gelaf-
 ſen, ſolche procedur wider vch zu vnderſtahn, vil weniger ein con-
 iunctur mit óberlicher Macht anzefstellen. Wir aber habent vnnß
 vſs höchste ze empfinden vnd beklagen, vnd thombt vns frömbd
 vnd ſchmerzlich für, das ihr albereit ſo myt wider vnnß verfahren
 ſyn, vnd vff diſe Zyt (in waß meinung vnd intent iſt vns
 verborgen.) ein gwüſte anſal ſchwediſches volckh begert vnd ange-
 nommen haben ſollend, welchem wir theinen glauben bygemeffen
 hettent, wan nit ſolches vndſchydlich beſtrefftiget worden, So dero-
 wegen diß ein ſach, daruſ liechtlich ein vñvermeydenliche mytleiß-
 figkeit fließen vnd thommen möchte, wir aber in allweg dahin
 ſehend vnd trachtend, das ſo lang gewärte Eydtgnöſſiſche Band

fürbas vnzerstörlich zeerhalten, vnd mit einanderen in alter verthruwlicher Eydtgnößischen Liebe ze leben, So hat die hoche vnd vnbegengliche nootturfft erhöwschen wollen, nebent obberüert-wolmeinender remonstration, vch vnser g. L. A. E. fründt-Eydtgnößisch ze piten, auch darnebent alles ernsts zu vermahnen, ihr vch eines beseren bedencken, vnd dieses angenommne volckh vngesumt wider abschaffen, vnd derglychen actionen nit mehr verstatten wellend, Fals aber wider verhoffen ihr vch solche execution nit wurdend angelägen syn lassen, Röndtend ihr für vch selbsten vernünffig ermeßen, das wir vnßers theils eben auch dardurch veranlaßet wurdend, glycher Versehung nachdenckens Behaben, welches aber wir vil lieber erspart sechen, vnd also der Zuversicht syn wellend, es werde vwere intention dahin auch gestellt syn, Dero effect wir hiemit mit verlangen erwarten, vnd vns zemalen deß Allmechtigen gnadenschirms zu bestendiger Rhum vnd fridsame ic. Datum vnd in vnßer aller Namen den 8ten 8bris A°. 1633.

Der 5 Catho: Orten der Eidtgnoſchafft, Namlīch
Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalde vnd Zug,
Rhatspottſchafften, in der Statt Lucern by ein-
anderen Zetagen versambt.

„An Burgermeister vnd Rath der Statt Zürich.“

19.

1633, 20. October.

Vnser fründtlich Underthänig willig Dienft, vnd Grus zuvor,
Edle Gestrenge, Ehren Nottweste Fürſichtige Chrsame vnd Wyſe,
Alls Gnedig heren vnd Oberen, wier habent By diſer gelegenheit
nit vnderlaffen wellen vch zu berichten, das wier den 19 diſz mo-
nats zu Liechtensteg vffbrochen, vnd gen Schwarzenbach, vngfar ein
Stundt von Wyl Geruckt, weylen wier verſtendigt wahren, das zu
Frouwenſelt ein Thagleistung von Siben Ortthen angesechen, ha-
bent wier vß vnſerem Mitel darzu verordnet die Beide hrn. Statt-
hallter Beng, vnd Landvogt freüwel, wie dan von vbrigten Orthen
Ebenmēſſig Fre Ernamſette dothin vereisen föllen, Allſo kumbt
vns hütt mit verwunderung für dz ſelbige abgeschlagen, deßwegen
Gnedige Herrn vnd Oberen khönendt wier vch nit verhalſten, wyl
wier vns In des Fürſten S: Gallen Landt In ſo merclicher Gro-
ßer thüre Befindentt, wie dem Gmeinen Soldatten vñErthregenlich

In die harr, One wyteren zuschub des Geltts sich wyters vffze-
hallten, hettendt jedoch vermeindt Nit allein wier, Sonders vbrig
fendli, Ihr vnser Gnädige heren durch vwere Befürderliche Zusam-
menkunfft vns andüttung Geben, damit wier wüssendt Ob es dum-
lich In das Thurgeiuw samentlich zu züchen older vff wyteren
Vscheidt zu warten, Es ist gnugsam verrathschlaget den Kesselring
zu Examiniieren, Wie auch vbriggen Rebellen Mit Ernst nachzu-
sezen, ob solches von Nötten, Mit dem ganzen Kriegsvolk hieruff
zu heiten (warten), Gebent wir vch als den Verstendigeren zu
threffen, dan one Geltt vnd Großen kostet kan es nit zugan, Dis-
malen nit wyter, dan vch vnser Gn. H. vnd vns Samptlichen Zu-
schutz vnd schirm Gottes, vnd syner werden Mutter, wolbefolchen.
Datum Schwarzenbach den 20ten October 1633.

Haupt-Reth vnd AmbtsLütt
von der Statt Zug.

An Ammann und Rath der Stadt Zug.

20.

1633, 24. October.

Hochgeacht, Edel, Gestreng, vest, Fromme vnd weyse, Son-
ders Liebe herren vnd guete fründt.

Es ist für sich selbsten Landtkündig was Gestallten der Schwe-
dischen Kron zuegethoner Feldmarschall Gustaff horn, den 8ten
nechst abgewichnen Monat 7bris. die Statt Costanz unversehens
überzogen, selbige vff dem Endtgössischen Boden hart belägeret,
auch zue behelff seines Vortheils gleich anfangs sich meines Gotts-
hauses Creuzlingen bemächtiget, vnd alda nit mit geringer anzahl
seines Kriegsvolks die belägerung bis in die 3 wuchen lang be-
harlich continuirt vnd fortgesetzt. Und obgleichwohlen ich bei
einem so unverhofften einfahl mich keiner findlichen Pressur, son-
dern vielmehr alles Schirms vnd errettung versehen (.gestaltsamme
wolermelter herr General Feldmarschall horn ein solches gegen den
meinigen selbsten thriumlich versprochen.) So ist jedoch leider am
tag was für unwiderbringlicher schaden vnd unheil, theils von der
Schwedischen Armee, theils auch von der Statt Costanz bei gebruch-
ter noth vnd gegenwehr mir vnd meinem Gottshauß zuegewachsen,
Fundeme bei wehrender Schwedischen belägerung über 150 Fuoder
wein vfgewent, vf 100 Malter Mäl abgebachen, bei 7000 Garben

aller früchten, vnd noch darzu über 100 Wägen mit heu (Heu) auff-
gefrez, etlich haubt vich, Schwein vnd schaff nidergemeßget, 4 Pferdt
entfiehrt, alles an Leiwat (Leinwand), bettgewandt, Küchi vnd an-
der geschrir, Kirchenzierz, sambt einer Kostlichen liberei aufgeblündert,
ein Mülli, dreü heüser, Fünff Törgell sambt 1000 weinzüber vnd
Standen, wie auch Inn die 60 Fuoder Faß Inn die Aschen gelegt, die
öbrige heüser als Gaiffberg vnd hörnli ganz ruiniert vnd zerschlagen,
Inn 12 Duxart Nebengewächs heuriger Nutzen ganz zue grundt ge-
macht, die heürige früchten Saath verhinderet, vnd was dergleichen
noch Zur Zeit unvermerkhsam mehr, Ja, so zuerbarmen, nach vf-
gehebter belägerung von denn Costanzer entlichen dz Gottshauß Inn
völligen brandt angestellt, darinnen van nebet der Orgel vnd Glogen,
alles so von den Schwedischen übergelassen, Im raub vnd rauch hing-
gangen, vnd hierdurch mir vnd den meinigen der Geruß gemacht, also
der Bettelstab an die handt gegeben worden, will geschwigen was bei
disen algemeinen Kriegsämpörungen durch andere guete freündt mir
annvertrawt vnd Inn behaltnus geben, wie van Inn specie dem
Gottshauß neben den brieflichen Documenten noch Inn die
20000 fl. wärth Im Raub geblieben.

Demnach dan ich Inn disem hochbeweinenden Ellendt mir nit
zue helffen weiß, besonders aber mein abgebrantes Gottshauß Inn
meiner Gnädigen herren vnd Obern unmittelbahren schuz vnd schirm
der 7 Regierenden Orten des Thurgews gelegen ist. Alß hab bei den
herren ich, wie billich, mich dises hoch empfindlichen verlurst erclagen
vnd zuemahlen vmb väterlichen Rath hiemit fründlich dienstlich an-
suechen sollen, nit Zweifflett denselben dergleichen hilffliche mittel ob-
handen sein werden, wordurch mir meines erlittnen Schadens gebü-
render wandell vnd abtrag beschehen möge. Wie nun von dem höchsten
Gott die herren solcher väterlichen vorsorg halber, fren reichlichen
Lohn zu gewarten haben werden, als erkennen ich, vnd mein vnder-
gebnes Convent ein solches auch vmb dieselbige die tag vnserſ
lebens zuvorderst gegen Gott mit vnserem Täglichien gebett so dem
eüssersten vnserem vermögen nach widerum zu verdienen, vns so
schuldig so willig. Die herren damit der obhandt Gottes befehlende.
Actum den 24ten 8bris Anno 1633.

Der herren

dienstfr. williger
F. Jacob Abbt.